

Einwendungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2012 der Stadt Rheine

Nr. 1

1. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

mit dem Entwurf der Haushaltsplanung 2012 und Folgejahre werden wichtige Weichen für die Zukunft unserer Bildungskommune Rheine gelegt. Betrachtet man das Produkt Bereitstellung schulischer Einrichtungen so darf festgestellt werden, dass die Finanzmittel nahezu stangnieren, obwohl an vielen Bildungseinrichtungen der Zahn der Zeit nagt. Bislang wurden viele Mängel nicht offenkundig, weil der Sicherheitsingenieur der Stadt, der unter der Weisung unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder steht, in nur zu großen Intervallen Überprüfungen vornehmen konnte. Dank der Sorgfalt der Schulen konnten frühzeitig Defizite aufgedeckt werden. Laut Medienberichterstattung ist es auch der Wunsch des Schulausschusses hier ein besonderes Augenmerk zu richten. So führte Frau Rottmann diese Forderung aus, wobei ich das veröffentlichte Zitat nicht rezitieren möchte. Letztlich bleibt festzustellen, dass diese Betrachtung nicht in den Entwurf der Haushaltsplanung 2012 und Folgejahre eingeflossen ist und man davon ausgehen darf, weitere Mängel, die Handlungsbedarf erfordern, aufgedeckt werden. Insofern wende ich gegen den Haushalt 2012 und Folgejahre ein, dass einerseits in der Stadt Rheine Handlungsbedarf bei den schulischen Einrichtungen gesehen wird, andererseits aber nicht die hierfür erforderlichen Finanzmittel veranschlagt sind. Auch der Vorschlag Geld unmittelbar an anderer Stelle einzusparen konnte nicht konkret mit einer Haushaltsstelle belegt, sondern nur global artikuliert werden (Beschluss des Schul A).

Weiterhin wird das Land NRW absehbar eine Änderung bei der Kostenübernahme der Schülerbeförderung beschließen, so dass die Kommunen hier höhere Aufwendungen haben werden. Der Haushalt 2012 und Folgejahre berücksichtigt nicht die anstehenden Veränderungen.

Eine weitere wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Bildung wird die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aufzeigen. Diese Planung wurde leider erst 2011 in Auftrag gegeben, weil im Jahr 2010 der Schul A (vgl. Sitzung vom 17. März 2010) noch keine Handlungsnotwendigkeit gesehen hat. Erst nachdem die Bezirksregierung Münster den Antrag der Stadt Rheine zur Erhöhung der Zügigkeit an der Euregio Gesamtschule nur für zwei Jahr ausgesprochen hat, die fehlende Schulentwicklungsplanung monierte, hat die Bildungswissenschaftlerin und Bürgermeisterin Dr. Kordfelder gehandelt. Bezogen auf die Landesebene war bekannt, dass die neue Landesregierung bereit ist neue Wege zu gehen und ihre selbst formulierten Ansprüche einschätzen kann.

Selbst formulierte Ansprüche, auch in einer festgefahrenen Thematik wie die Bildungspolitik, sollen mittels kooperativer Lösungsfindung gelöst werden. So wurde erwartungsgemäß frühzeitig ein landespolitischer Schulkonsens gefunden. Gegenwärtig sind bereits landesweit 50 Anträge zur Einrichtung einer Sekundarschule bewilligt. Die Stadt Rheine kann sich diesem wichtigen Themenfeld erst im Jahresverlauf stellen, weil die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abzuwarten ist.

Klar ist, die Sekundarschule wird zu einer Schule der Zukunft werden. Zudem werden im Münsterland zum nächsten Schuljahr 2012 / 2013 neue Gesamtschulen in Greven und

Ibbenbüren eingerichtet und zu einer Verschiebung der Nachfragesituation führen. In Emsdetten, Neuenkirchen und in Wettringen sind weitere Veränderungen zum Schuljahr 2013 / 2014 geplant, die auch Auswirkungen für Rheine, insbesondere dem Südraum haben könnten. Letztlich wird die Zahl der auswärtigen Schülerinnen und Schüler perspektivisch rückläufig sein. Auch ein verändertes Angebot an Ganztagsangeboten wird sich auf die Schlüsselzuweisungen der Stadt Rheine auswirken. Die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen hat die Haushaltsplanung bislang nicht aufgenommen. Beispielsweise werden noch kontinuierlich 2.327.000 Euro an Erträgen aus der Schulpauschale veranschlagt. Die Finanzplanung ist insoweit anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 2

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

2. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt **(neu beschlossene)** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Sie haben die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals modifiziert und darin das berichtigte Eigenkapital sowie die Jahresergebnisse bis 2010 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert.

Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren.

Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben. Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Insoweit weise ich darauf hin, dass sich die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bei Unterschreiten der Schwellenwerte auch ergeben kann, wenn der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als nach der Planung erwartet.

Dieses Risiko sollte sich die Stadt Rheine angesichts der Erfahrungen mit früheren Haushalten bei der Haushaltsplanung 2012 bewusst machen.

So zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes auf Seite 28 des Entwurfes zum Haushalt 2012 und Folgejahre ein Defizit für das Haushaltsjahr 2010 auf. In der Vorlage 467 / 11 zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltes 2012 und Folgejahre wird ferner ausgeführt, dass die Jahresrechnung 2010 noch nicht vorliegt und die enthaltenen Spalten „Ergebnis 2010“ nur die aktuellen Zwischenstände sind. Es fehlen u. a. noch Abschreibungen. Demnach berücksichtigt der auf Seite 28 ausgewiesene Schuldenstand des Entwurfs zum Haushalt 2012 und Folgejahre noch nicht die bilanziellen Abschreibungen für das Jahr 2010. Unter Hinweis auf die beigegefügte Anlage (035 / 10 der Stadt Rheine) sind jedoch bilanzielle Abschreibungen von rund 14 Mio. Euro für 2010 zu berücksichtigen. Insofern ist das der Haushaltsplanung zugrundeliegende vorläufige Jahresergebnis zu überprüfen, die Wirkungen für die Folgejahre zu ermitteln und die Schwellenwerte neu zu berechnen. Möglicherweise könnte das mit der Haushaltseinbringung ausgewiesene Defizit in Höhe von 15 Mio. Euro nach Berechnung der neuen Jahresergebnisse und Schwellenwerte nicht mehr zulässig sein, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Dieses Ziel sollte die Stadt Rheine jedoch weiter verfolgen und jedes Risiko zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 ausschließen. Ich weise abschließend nochmals darauf hin, dass sich die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen auch ergeben kann, wenn der Jahresfehlbetrag 2010 höher ausfällt als bislang aufgezeigt.

Anlage: Berechnung der Stadt Rheine 035 / 10 Gesamtplan

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2010

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	65.355.736,10	63.210.000,00	57.655.000,00	60.016.000,00	63.217.000,00	66.500.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.363.279,50	41.263.478,81	42.984.918,00	43.312.358,00	43.105.031,82	44.718.357,08
3	+ Sonstige Transfererträge	1.704.605,91	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.149.344,57	7.707.513,40	7.770.673,28	7.852.673,28	7.869.448,28	7.849.448,32
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.035.834,05	1.462.559,00	1.423.159,00	1.430.159,00	1.328.541,00	1.224.491,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.816.134,96	6.339.129,00	6.395.129,00	6.312.629,00	6.296.429,00	6.316.429,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.210.310,86	5.396.400,00	5.513.400,00	5.299.400,00	5.179.400,00	5.058.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	121.635.245,95	126.983.880,21	123.347.079,28	125.828.019,28	128.600.650,10	133.271.925,40
11	- Personalaufwendungen	22.047.268,17	25.940.773,96	26.310.429,25	26.461.429,25	26.461.429,25	26.461.430,25
12	- Versorgungsaufwendungen	3.146.906,55	3.043.000,00	3.228.000,00	3.228.000,00	3.228.000,00	3.228.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.081.508,34	25.363.536,00	26.891.642,00	25.408.726,00	25.594.065,00	25.887.869,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	12.719.698,58	13.948.190,51	13.218.216,64	12.949.474,52	12.747.345,72
15	- Transferaufwendungen	61.631.975,86	67.186.749,00	67.685.030,00	65.970.244,00	67.356.081,00	69.169.644,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.188.958,28	7.682.420,00	8.119.380,00	8.773.179,00	8.765.741,00	8.807.541,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.096.617,20	141.936.177,54	146.182.671,76	143.059.794,89	144.354.790,77	146.301.829,97
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	5.538.628,75	-14.952.297,33	-22.835.592,48	-17.231.775,61	-15.754.140,67	-13.029.904,57
19	+ Finanzerträge	5.024.261,58	5.194.264,00	10.328.454,00	8.653.054,00	5.729.354,00	5.786.794,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.879.329,27	2.761.700,00	2.658.100,00	2.929.200,00	3.255.200,00	3.455.800,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.144.932,31	2.432.564,00	7.670.354,00	5.723.854,00	2.474.154,00	2.330.994,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	7.683.561,06	-12.519.733,33	-15.165.238,48	-11.507.921,61	-13.279.986,67	-10.698.910,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.683.561,06	-12.519.733,33	-15.165.238,48	-11.507.921,61	-13.279.986,67	-10.698.910,57

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2010

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.595.352,85	63.210.000,00	57.655.000,00	60.016.000,00	63.217.000,00	66.500.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.158.056,76	37.617.983,00	39.436.023,00	39.763.463,00	39.557.023,00	41.154.023,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.589.497,72	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.748.971,98	4.697.640,00	4.707.590,00	4.789.590,00	4.806.590,00	4.786.590,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.103.020,78	1.536.185,00	1.546.972,00	1.466.972,00	1.365.354,00	1.261.304,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.649.981,54	6.302.316,00	6.358.316,00	6.275.816,00	6.259.616,00	6.279.616,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.597.697,86	4.318.482,00	4.348.482,00	4.128.900,00	4.008.900,00	3.887.900,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.187.382,98	5.194.264,00	10.328.454,00	8.653.054,00	5.729.354,00	5.786.794,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.629.962,47	124.341.670,00	125.845.637,00	126.558.595,00	126.408.637,00	131.121.027,00
10	- Personalauszahlungen	22.719.887,11	23.211.227,93	23.410.352,31	23.546.952,31	23.546.952,31	23.546.953,31
11	- Versorgungsauszahlungen	3.000.310,47	3.043.000,00	3.348.200,00	3.228.000,00	3.228.000,00	3.228.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.431.065,05	28.504.086,00	29.280.092,00	25.413.176,00	25.598.515,00	25.892.319,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.996.271,57	2.761.700,00	2.658.100,00	2.929.200,00	3.255.200,00	3.455.800,00
14	- Transferauszahlungen	62.505.998,12	67.534.349,00	67.687.790,00	65.985.604,00	67.486.441,00	70.261.864,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.186.573,66	7.775.534,00	8.216.444,00	8.785.329,00	8.777.891,00	8.821.791,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.840.105,98	132.829.896,93	134.600.978,31	129.888.261,31	131.892.999,31	135.206.727,31
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.789.856,49	-8.488.226,93	-8.755.341,31	-3.329.666,31	-5.484.362,31	-4.085.700,31
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.492.459,06	4.713.378,00	8.444.160,00	7.216.078,00	4.360.382,00	4.317.978,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.138.054,43	3.548.500,00	2.985.500,00	2.767.500,00	2.629.221,00	2.697.500,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.122.806,32	1.029.000,00	861.000,00	2.627.000,00	3.554.000,00	7.551.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.643.347,40	4.860.408,00	4.794.608,00	5.082.408,00	5.289.208,00	5.289.208,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.396.667,21	14.151.286,00	17.085.268,00	17.692.986,00	15.832.811,00	19.855.686,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.909.497,21	2.531.388,00	4.303.588,00	6.547.588,00	1.031.588,00	1.031.588,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.619.151,88	11.656.017,00	9.563.526,00	12.074.721,00	16.031.920,00	14.170.800,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.565.000,33	1.726.515,00	3.284.991,00	1.588.996,00	1.848.296,00	2.086.096,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	86.000,00	906.000,00	808.000,00	1.207.000,00	1.207.000,00	1.207.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	173.686,68	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	32.107,12	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.385.443,22	16.909.920,00	17.960.105,00	21.418.305,00	20.118.804,00	18.495.484,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.011.223,99	-2.758.634,00	-874.837,00	-3.725.319,00	-4.285.993,00	1.360.202,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.801.080,48	-11.246.860,93	-9.630.178,31	-7.054.985,31	-9.770.355,31	-2.725.498,31
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.146.698,87	2.699.600,00	4.832.600,00	3.727.600,00	4.289.600,00	2.600,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.051.731,23	2.001.711,00	5.740.100,00	1.718.800,00	1.799.800,00	1.795.200,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.905.032,36	697.889,00	-907.500,00	2.008.800,00	2.489.800,00	-1.792.600,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	6.896.048,12	-10.548.971,93	-10.537.678,31	-5.046.185,31	-7.280.555,31	-4.518.098,31
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.721.257,88	9.030.256,53	-1.518.715,40	-12.056.393,71	-17.102.579,02	-24.383.134,33
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	9.617.306,00	-1.518.715,40	-12.056.393,71	-17.102.579,02	-24.383.134,33	-28.901.232,64

Nr. 3

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

3. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 Folgejahre:

Laut Informationsflyer zur Veranstaltung am 19. Januar 2012 gehören zu den größeren Investitionen im Jahr 2012 ein Ersatzbau für den Kindergarten St. Gertrud in Höhe 1,0 Mio. Euro. Diese Investition soll anscheinend unbeachtet der Frage des Abzuges der Heeresflieger aus Rheine Bentlage aufgrund der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung vorgenommen werden und steht dabei im Kontext zum Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 13.12.2011, dass die signifikante Reduzierung des Bundeswehrstandortes Rheine, eine Versetzung aller Beschäftigten vorausgesetzt, die Einwohnerzahl nur marginal um weniger als einen Prozentpunkt reduzieren würde. Jedoch sprach Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder am 19. Januar 2012 beim Neujahrsempfang der Bundeswehr in der Stadtparkasse Rheine von immensen Folgewirkungen für Stadt und Region. Ich persönlich denke, dass der geplante Abzug der Heeresflieger Rheine Bentlage für Rheine auch erhebliche Auswirkungen auf den demografischen Aufbau haben wird und zunächst gerade Familien im gebärfähigen Alter als auch mit Kindern in der vorschulischen Lebensphase eine Verlagerung des Wohnortes avisieren werden. Insofern dürfte der Abzug der Heeresflieger unmittelbar auch Wirkungen für die Kindergartenbedarfsplanung entfalten. Entsprechende Berechnungen sollte die Stadt Rheine vor größeren Investitionsentscheidungen, insbesondere Ersatzbauentscheidungen, verlässlich prüfen und bis auf weiteres nicht vornehmen. Im Haushaltsplan der Stadt Rheine sind im Produkt 2102-02 insgesamt 700.000 Euro an Auszahlungen für das Jahr 2012 für die o. g. Maßnahme vorgesehen. Andererseits wird deutlich, dass für kleinere investive Sanierungsmaßnahmen, die teils auch im Zusammenhang mit der Schaffung von U 3 Plätzen stehen, keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind. So sind nicht nur die Zustände in der Kindertageseinrichtung St. Ludgerus in Elte zu beklagen. Weiterhin ist zu hinterfragen, ob wirklich ein Ersatzbau für den Kindergarten St. Gertrud der Stadt Rheine Investitionsmittel kosten muss. So gibt es beispielsweise einen Bauunternehmer aus Laer (Clemens Baackmann) der schon in vielen Kommunen im Kreis Steinfurt und im Münsterland mittels Investorenmodelle Plätze ohne Zuwendungen der Kommunen eingerichtet hat. Insofern sollte die Stadt Rheine statt direkte Zuwendungen vorzunehmen, den Ersatzbau öffentlich ausschreiben und privat errichten lassen. Der finanzielle Einspareffekt in Höhe von 700.000 Euro könnte Einrichtungen mit einem Sanierungsstau zur Verfügung gestellt werden. Diesen Weg sollte man insbesondere auch dem Hintergrund der neuen landesgesetzlichen Möglichkeiten, sprich der Stärkung der kommunalen Entscheidungskompetenz bei der Schaffung von U 3 Plätzen, stärker betrachten als bislang.

Weiterhin ist festzustellen, dass es eine neue EU Richtlinie zur Beschilderung von Kinderspielflächen gibt. Insofern ist die aktuelle Spielplatzbeschilderung nicht mehr rechtmäßig und muss entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig nimmt die neue Beschilderung auch Rücksicht auf die veränderten Rahmenbedingungen wie Entwicklung der Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund Rücksicht. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 nimmt diese Änderung jedoch nicht auf.

Die Prioritäten sind dem geltenden Recht auszurichten.

Im Produkt wird keine weitere Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung in der mittelfristigen Finanzplanung unterstellt. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen wird dieses Ziel nur zu erreichen sein, wenn erheblich mehr Anstrengungen im Bereich der Reintegration vorgenommen werden. Die bislang avisierten Maßnahmen reichen dafür nicht aus. Sofern kein fundamentaler Strategiewechsel erfolgt, weitere Mittel für die Reintegration zur Verfügung gestellt werden, werden die veranschlagten Kosten nicht ausreichen. Es sind schon heute weitere Kosten zu veranschlagen und Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 4

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

mit der amtlichen Bekanntmachung vom 04. Januar 2012 wurde der Entwurf des Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2012 öffentlich bekannt gemacht. Demnach können seit dem 12. Januar 2012 Fragen und Einwendungen an den Fachbereich Finanzen gerichtet werden.

Hierzu hat auch die Stadt Rheine eine öffentliche Informationsveranstaltung während der Frist am 19. Januar 2012 durchgeführt. Auf den Flyer der Einladung darf verwiesen werden. Im Verlauf der Veranstaltung wurde mir als Bürger der Stadt Rheine das Recht verwehrt Fragen zu stellen. Im weiteren Verlauf wurde sogar artikuliert, dass ich meine Fragen bzw. Einwendungen schriftlich vorzutragen habe. Mit der unten angeführten E-Mail vom 22. Januar 2012 habe ich der Verwaltung die Möglichkeit zum Widerruf bis zum 30. Januar 2012 eingeräumt. Bis heute hat die Verwaltung hiervon nicht Gebrauch gemacht. Auch wurde diese E-Mail bislang nicht beantwortet. Insofern wende ich gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 ein nicht diskriminierungsfreies Verfahren und einen gravierenden Verstoß gegen das formelle Haushaltsplanverfahren ein.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxx hat am 22. Januar 2012 um 07:55 geschrieben:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

der Haushalt für das Jahr 2012 wurde öffentlich bekannt gemacht.

Am 19. Januar 2012 wurde der Haushalt für das Jahr 2012 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durch Vertreter der Stadt Rheine erläutert. In der Einladung von Ihnen wird u. a. ausgeführt: Mir ist es wichtig, mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, über den Haushalt persönlich ins Gespräch zu kommen. Gelegenheit haben wir dazu im Rahmen einer Informationsveranstaltung, 19. Januar 2012, zu der ich Sie auf diesem Wege herzlich einlade ! Ich freue mich auf eine engagierte Diskussion mit Ihnen - und natürlich auf Ihre ebenso kritischen wie konstruktiven Beiträge.

- A.) die Kosten im Zusammenhang mit der Modifizierung der Hochwasserschutzmauer nicht aufgenommen sind;
- B.) die Kosten zum Ausbau des Kreuzungsbereiches Kardinal-Galen-Ring / Münsterstraße nicht aufgenommen sind;
- C.) die Kosten für den erforderlichen Grunderwerb für Verkehrsflächen sowie die Herstellung von Verkehrsflächen nicht aufgenommen sind;
- D.) die Kosten für die Verbreiterung der Straße "Katthagen" auf 6,00 m nicht aufgenommen sind;

E.) die Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung der Fläche Bote Veit nicht aufgenommen sind und

F.) die Kosten für die Anpassung der Flächen im Bereich der Emsstraße an das autarke Shopping-Center nicht aufgenommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 6

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

laut Homepage der CDU Rheine haben die Mehrheitsfraktionen von CDU / FDP im Rat der Stadt unter Ihrer Teilnahme eine Haushaltsplanberatung durchgeführt und beschlossen, der eingeplanten Erhöhung der Grundsteuer nicht zu folgen (vgl. bitte unten angeführte Pressemitteilung). Insofern dürfte es für Ihren mittelfristigen Planansatz unter Beachtung des aktuellen Hebesatzes keine realistische Betrachtungsweise geben. Insofern wende ich gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre ein, dass die geplanten Erträge aus der Grundsteuer in den Jahren 2014 und 2015 um rund 1,7 Mio. Euro zu hoch kalkuliert sind und eine Anpassung erforderlich ist. Hierdurch wird sich desweiteren mittelfristig der zu erwartende Verzehr des Eigenkapitals erhöhen. Bleibt somit die Frage, ob mit dieser Entscheidung tatsächlich die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt ?

25.01.2012, 18:43 Uhr

Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt sichern

Haushaltsplanberatungen der CDU und FDP / Keine Steuererhöhungen

Zu ihren zweitägigen Haushaltsplanberatungen trafen sich jetzt die Fraktionen der CDU und FDP im Rat der Stadt Rheine. Die Fraktionsvorsitzenden Udo Bonk (CDU) und Alfred Holtel (FDP) begrüßten die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger. Neben den politisch Aktiven nahmen auch Mitarbeiter der Verwaltung an den Beratungen der Mehrheitsfraktionen teil. Zu Beginn der Haushaltsklausur gab Stadtkämmerer Werner Lütkeemeier einen Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Stadt Rheine. Hierbei wurde einmal mehr wieder deutlich, wie angespannt sich die Haushaltssituation der Stadt Rheine darstellt. Der städtische Etat für das kommende Jahr bleibt mit einem Minus von rund 15,12 Millionen Euro deutlich in den roten Zahlen. Damit werde der Schwellenwert für die Haushaltssicherung um rund 1,7 Millionen Euro überschritten. Sollte die Überschreitung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen, rutsche die Stadt Rheine in die Haushaltssicherung. „Es kann in Zukunft jedoch nicht nur um die Vermeidung der Haushaltssicherung gehen, sondern vielmehr um die dauerhafte Konsolidierung des Haushaltes“, betonte CDU-Fraktionsvorsitzender Udo Bonk. Dazu sind jedoch auch der Bund und das Land mit aufgefordert. „Es darf nicht sein, dass der Bund oder das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, ohne den finanziellen Ausgleich zu schaffen“, betont Alfred Holtel, Chef der FDP-Fraktion. Auch, wenn Einsparungen und Kürzungen oft schmerzlich sind, sie sind die einzige Chance, die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt Rheine zu sichern.

Rheine - Vorschläge zum „Kaputtsparen“ sind mit der CDU und der FDP allerdings nicht zu machen. „Notwenige Strukturen im Sport, in der Kultur, im Sozialen, in der Jugend und Bildung dürfen nicht zerschlagen werden und brauchen in der Politik einen verlässlichen

Partner“, so Paul Jansen, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. So erteilten die Vertreter der CDU und FDP der pauschalen 10-prozentigen Kürzung der Zuschüsse an Vereine und Verbände eine klare Absage. „Eine Kürzung nach dem Rasenmäherprinzip birgt die große Gefahr, einen kollateralen Flurschaden anzurichten“, erklärt Stefan Gude, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender. „Unsere Aufgabe muss es vielmehr sein, Produkte in allen Bereichen genau zu prüfen und zu bewerten“, so Gude.

Handlungsfähigkeit erfordere auch eine politische und finanzielle Weitsicht, betont Bonk. Dieses wurde am Beispiel der Sozialen Stadt Dorenkamp deutlich. „Durch die Initiative der CDU und FDP konnte das Projekt auf den Weg gebracht werden, ohne dabei den Blick für die Gesamtsituation zu verlieren. Wer sich ein Wunschpaket auf Vorrat zusammenstellt, der riskiert bestehende Strukturen in anderen Bereichen und Stadtteilen“, so Bonk.

Auch beim Thema Steuererhöhungen gibt es bei der CDU und FDP klare Signale. „Wir wollen in diesem Jahr die Steuer nicht erhöhen und auch die geplante Steuererhöhung der Verwaltung im Jahr 2014 ist für uns nicht gesetzt.“, erklärt Alfred Holtel.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 7

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,
in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

7. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt **(neu beschlossene)** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf **11.974.645 €** festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf **11.974.645 €** festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt.

Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Sie haben die Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals modifiziert und darin das berichtigte Eigenkapital sowie die Jahresergebnisse bis 2010 berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert. Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren. Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben.

Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Insoweit weise ich darauf hin, dass sich die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bei Unterschreiten der Schwellenwerte auch ergeben kann, wenn der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als nach der Planung erwartet.

Dieses Risiko sollte sich die Stadt Rheine angesichts der Erfahrungen mit früheren Haushalten bei der Haushaltsplanung 2012 bewusst machen.

So zeigt das veröffentlichte **Berichtswesen zum 31.10.2011** (vgl. bitte Anlage) einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 13,529 Mio. Euro auf. Die Abweichung zum Planwert 2011 beträgt somit **1,555 Mio. Euro.**

Auf der Basis dieses unterjährigen Berichtes (vgl. bitte auch Anlage) wäre ein Unterschreiten der in Rede stehenden Schwellenwerte im Jahr 2011 gegeben. Folglich hat die Stadt Rheine ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das mit der Haushaltseinbringung ausgewiesene Defizit in Höhe von über 15 Mio. Euro ist somit nicht zulässig, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Anlage: Bericht unterjährig zum 31.10.2011 der Stadt Rheine

Bericht unterjährig

Stichtag: 31.10.2011

Bereich**9 Zentrale Finanzleistungen****Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Planwert T€	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung T€	Abweichung %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	70.469	70.469	70.836	367	0,52%
	Grundsteuer A	150	150	150	0	0,00%
	Grundsteuer B	10.854	10.854	10.854	0	0,00%
	Gewerbsteuer	33.828	33.828	33.828	0	0,00%
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	19.935	19.935	20.281	346	1,74%
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	2.731	2.731	2.752	21	0,76%
	Vergnügungssteuer	450	450	450	0	0,00%
	Hundesteuer	290	290	290	0	0,00%
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgl.)	2.231	2.231	2.231	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Schlüsselzuweisung	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.814	4.814	4.814	0	0,00%
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.664	3.664	3.664	0	0,00%
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	250	250	250	0	0,00%
	Investitionspauschale	0	0	0	0	0,00%
	Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	900	900	900	0	0,00%
10	= Ordentliche Erträge	101.841	101.841	102.208	367	0,36%
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
12	- Versorgungsaufwendungen	3.332	3.332	4.372	1.040	31,21%
15	- Transferaufwendungen	36.949	36.949	37.323	374	1,01%
	Gewerbesteuerumlage	6.884	6.884	7.258	374	5,43%
	Kreisumlage	29.226	29.226	29.226	0	0,00%
	Krankenhausinvestitionsumlage	839	839	839	0	0,00%
216	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	0	0,00%
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.431	40.431	41.845	1.414	3,50%
18	= Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	61.410	61.410	60.363	-1.047	-1,71%
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.686	2.686	2.686	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-2.686	-2.686	-2.686	0	0,00%
22	= Ordentliches Ergebnis	58.724	58.724	57.677	-1.047	-1,78%

Budgetübersicht

(Ordentliches Ergebnis ohne Interne Verrechnungen)

Fach-/Sonderbereich						
0	Politische Gremien und Verwaltungsführung	-2.969	-2.969	-2.969	0	0,00%
1	Bildung, Kultur und Sport	-9.007	-9.007	-9.147	-140	1,55%
2	Jugend, Familie und Soziales	-26.582	-26.882	-27.674	-792	2,98%
3	Recht und Ordnung	-4.296	-4.296	-4.296	0	0,00%
4	Finanzen	2.172	2.730	3.671	941	43,32%
5	Planen und Bauen	-26.676	-26.246	-26.311	-65	0,24%
7	Interner Service	-3.319	-3.319	-3.319	0	0,00%
	Bahnflächen	-21	-21	-21	0	0,00%
	Veränderung Pensionsrückstellungen	0	0	-1.140	-1.140	
Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011						
Gesamtbudget		-70.698	-70.010	-71.206	-1.196	1,69%
Jahresergebnis		-11.974	-11.286	-13.529	-2.243	
Veränderung gegenüber Haushaltsplan		-11.974		-13.529	-1.555	

Ergebnisplan:**1 Steuern und Abgaben***Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer*

Aufgrund der Mitteilungen über die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2011 ist das Jahresergebnis hochgerechnet worden.

12 Versorgungsaufwendungen

Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Pensionäre aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011

15 Transferaufwendungen*Gewerbesteuerumlage*

Aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge zur Jahresmitte 2011 ist die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2011 festgesetzt worden. Dieser Betrag ist auch für das IV. Quartal zu zahlen. Die voraussichtliche Überzahlung wird mit dem Jahresbescheid verrechnet und wirkt sich damit erst in 2012 aus.

Nr. 8

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

8. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2011 hat mir das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mitgeteilt, dass ich mit Eingaben vom 08.11.2011, 18.11.2011 und vom 25.11.2011 Bedenken zur neuen Haushaltssatzung vom 11.10.2011 der Stadt Rheine geäußert habe und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen habe, dass der Landrat des Kreises Steinfurt - als zuständige Aufsichtsbehörde - mitgeteilt habe, dass er meine Eingaben nicht mehr beantworten werde.

Darüber hinaus hat mich (Anm. Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) der Petitionsausschuss des Landtags NRW gebeten, zur Petition vom 09.11.2011 Stellung zu nehmen. Inhaltlich geht es hier um den Umgang mit kommunalen Bürgerrechten durch die Stadt Rheine, insbesondere um nicht beantwortete Eingaben und die Bearbeitung von verschiedenen Verfahren.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens werden die Bürgermeisterin der Stadt Rheine, der Landrat des Kreises Steinfurt und die Bezirksregierung Münster um Bericht und um eine rechtliche Bewertung der vorgetragenen Kritikpunkte gebeten.

Insofern sind publizierte, tendenziöse und suggerierende Berichterstattungen, die auf Äußerungen der Bürgermeisterin der Stadt Rheine Frau Dr. Kordfelder beruhen, falsch, dass die Bürgermeisterin selbst und in freier Entscheidung externen juristischen Rat einholt. Vielmehr zeigt das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW und die öffentliche Artikulation von Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder zur Einholung von externen juristischen Rat auf, dass Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder nunmehr nicht mehr ohne externen juristischen Rat ihr bisheriges Verwaltungshandeln und das abgelaufene Haushaltsplanverfahren 2011 mit der einmaligen Aufhebung einer Haushaltssatzung der Stadt Rheine, der Haushaltssatzung vom 12. April 2011, begründen kann.

Im übrigen hat Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder zu meinen Anzeigen zur Haushaltssatzung für das Jahr 2010 und für das Jahr 2011 bislang nicht Stellung genommen. Ob und in welchem Umfang diese Anzeigen zu Änderungen der Haushaltssatzungen führen, kann erst nach Abschluss des Verfahren rechtssicher artikuliert werden. Letztlich liegt es aber auch an Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder selbst das Verfahren zu betreiben um zeitnah auch für das Haushaltsjahr 2012 zu einer Verabschiedung einer Haushaltssatzung zu kommen, die mit Bestimmtheit und Rechtssicherheit nicht (nachträglich) unsere Stadt Rheine in Haushaltssicherung führen wird.

Insofern wende ich gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und Folgejahre ein, dass gegenwärtig Verfahren für vergangene Haushaltspläne anhängig sind, die von Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder nicht betrieben werden, aber nach Abschluss für eine Haushaltssatzung 2012 und Folgejahre Wirkungen entfalten könnten. Einbeziehen ist auch eine mögliche Haushaltssicherung der Stadt Rheine. Vor Verabschiedung einer Haushalts-

Nr. 10

10. Einwendung gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

laut Medienberichterstattung (MVZ am 01.02.2012) gab es in den letzten rund eineinhalb Jahren Grabenkämpfe für den Machterhalt, mit fehlender Gesamtstrategie, unprofessioneller Leistungen einiger Akteure und unzureichender Abgrenzung (vgl. unten angeführte Berichterstattung).

Während die Bürgermeisterin und der Verkehrsverein die Koordinierungsstelle unbedingt im Rathaus sehen wollten, schlage die EWG vor, diese bei sich im Sträterschen Haus unterzubringen.

Die Gutachter kommen ferner zu folgendem Ergebnis: "Die von den beteiligten Akteuren selbst formulierten Ansprüche, in einer festgefahrenen Situation neue Wege zu gehen und kooperativ an einer Lösungsfindung zu arbeiten, wurden nicht erfüllt." Vor diesem Hintergrund wird der Rat der Stadt Rheine schon Ende Februar über das Stadtmarketing entscheiden und dem Vorschlag der Gutachter folgen. Der Vorschlag macht jedoch nur Sinn und führt zur Lösungsfindung, wenn auch die Ressourcenverantwortung der Zuständigkeit der Koordinierungsstelle folgt, damit nicht ein Kampf Ressourcen und Zuständigkeiten entsteht.

Bislang gibt es im städtischen Haushalt in mehreren Budgetbereichen Ressourcen die nunmehr der Verantwortlichkeit über die Koordinierungsstelle folgen sollten. Beispielhaft führe ich die Mittel und personellen Ressourcen im Sonderbereich 0 Gruppe 02 an. So heißt es in der Produktbeschreibung u. a.: - das Presse- und Öffentlichkeitsreferat mit seinen Betätigungsfeldern Stadtmarketing, Repräsentation, Städtepartnerschaften, Internetauftritt und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wende ich somit gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung ein, dass die geplante Einrichtung der Koordinierungsstelle bei der EWG nicht mit der Verlagerung der Ressourcen im städtischen Haushalt kompatibel ist. Bei der Verlagerung der Ressourcen und der Zusammenführung in der Koordinierungsstelle bei der EWG könnten sich zudem Doppelstrukturen offenbaren, die zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts führen sollten. Weiterhin hat die neue Struktur die Möglichkeit und Aufgabe als Schnittstelle zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren zu fungieren und Drittmittel zu akquirieren. Vor dem Hintergrund sollte im Rahmen der Zusammenführung ein nennenswerter Konsolidierungsbeitrag aufgrund der neuen und effizienten Koordinierungsstelle eingeplant werden. Bisherige Aufwendungen bräuchten dann nur zu einem erheblich geringeren Betrag als bislang in die EWG überführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 11

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und

Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

11. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Bei der Einbringung des Entwurfes des Haushaltes 2011 und Folgejahre führte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder aus, dass Stadtarchiv und Städtische Museen welches nicht nur die nötigen Raumreserven bietet, sondern vor allem auch die geforderten Sicherheits- und Klimabedingungen erfüllt. Nachdem endgültig der Versuch ad acta gelegt werden musste, im Rahmen einer vom Land geförderten städtebaulichen Maßnahme das Magazin in ein denkmalgeschütztes Spinnereigebäude einzubauen, hat der Kulturausschuss sich für einen Neubau entschieden. Geprüft wird daneben alternativ die Möglichkeit, mit einem hiesigen Logistikunternehmen zusammenzuarbeiten. Derzeit wird mit Rheiner Firmen und anderen Investoren verhandelt. Wenn es hier zu konkreten Angeboten kommt, mussbrauchen ein modernes Zentralmagazin, geprüft werden, ob die Anmietung eines von privaten Investoren errichteten Zentralmagazins wirtschaftlicher ist als der Neubau durch die Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 12

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

12. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist es erforderlich, ein Feuerwehrgerätehaus rechts der Ems zu errichten. Ein entsprechendes Projekt ist aber nicht im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre aufgenommen worden. Die Stadt Rheine kommt somit ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nach.

Insofern wende ich zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass nicht die gesetzlichen Verpflichtungen des Brandschutzes durch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nachgekommen wird und bitte die erforderlichen Aufwendungen für den Grunderwerb und der Realisierung der Baumaßnahme im Haushalt 2012 und Folgejahre aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 13

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden

Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

13. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt (**neu beschlossene**) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert.

Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren.

Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben. Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Aus den beigegeführten Anlagen (Bericht unterjährig zum Stichtag 31.10.2011 Vorlage 005 / 11 und Gesamtplan für **das Jahr 2009 der Stadt Rheine Vorlage 528 / 08**) ist entnehmen, dass für **das Jahr 2010 (Jahr nach der Kommunalwahl 2009)** ein Defizit in Höhe 3,8 Mio. Euro veranschlagt wurde.

Weiterhin zeigen die genannten Anlagen auf, dass im gesamten Planungszeitraum 2009, 2010, 2011 und 2012 Fehlbeträge in Höhe von **rund 15 Mio. Euro** kalkuliert worden sind ! Insofern liegen die kalkulierten Fehlbeträge **seit dem Wahljahr 2009** allein unterhalb des Betrages, der mit Verfügung vom 27.10.2011 für das Jahr 2009 als Defizit durch den Landrat festgestellt wurde (18,7 Mio. Euro).

Insofern wende ich gegen den Entwurf des Haushaltssatzung 2012 und Folgejahre ein, dass zunächst das abschließende Defizit für das Jahr 2010 festzustellen ist, die Gründe für die Abweichungen zur vorgelegten Planung aus dem Jahr 2009 aufzuzeigen sind und erst anschließend rechtssicher eine Haushaltssatzung für das Jahr 2012 verabschiedet werden darf, welche auch nachträglich Anforderungen gerecht wird, die zukünftig eine Haushaltssicherung vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.598.522,24	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.865.354,32	40.302.019,44	39.450.817,93	42.295.567,93	43.736.217,93	45.384.717,93
3	+ Sonstige Transfererträge	1.567.325,89	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.070.687,37	7.383.425,06	7.398.056,68	7.415.798,60	7.440.798,60	7.465.573,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.308.182,64	1.481.864,00	1.503.559,00	1.491.559,00	1.492.559,00	1.491.941,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.749.080,79	5.966.151,00	6.280.799,00	6.282.799,00	6.199.099,00	6.199.099,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.526.578,66	6.983.502,00	5.548.400,00	5.533.400,00	5.518.400,00	5.518.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	458.781,22	260.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	141.144.513,13	124.529.761,50	126.053.432,61	131.143.924,53	135.264.874,53	139.745.531,53
11	- Personalaufwendungen	31.248.337,21	24.864.120,87	25.364.001,09	25.258.999,48	25.358.000,32	25.348.000,08
12	- Versorgungsaufwendungen	2.925.931,57	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.700.751,32	23.711.183,00	25.039.036,00	25.009.434,00	25.074.568,00	25.139.434,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.945.560,28	12.301.277,76	11.903.477,61	11.697.015,87	11.697.015,87
15	- Transferaufwendungen	58.579.679,92	58.985.793,00	64.630.797,00	65.279.187,00	66.092.797,00	67.768.497,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.391.827,89	7.203.699,00	7.580.420,00	7.517.420,00	8.155.829,00	8.150.157,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.846.527,91	129.602.356,15	137.807.531,85	137.860.518,09	139.270.210,19	140.995.103,95
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.297.985,22	-5.072.594,65	-11.754.099,24	-6.716.593,56	-4.005.335,66	-1.249.572,42
19	+ Finanzerträge	804.180,05	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.586.165,27	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.781.985,22	2.843.364,00	2.988.764,00	2.836.454,00	3.163.054,00	2.970.354,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.899.039,03	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.164.016,22	38.804.545,00	36.964.805,00	39.812.305,00	41.241.705,00	42.943.705,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.818.812,01	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.585.263,21	4.426.430,00	4.697.640,00	4.729.640,00	4.754.640,00	4.779.640,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450.659,25	1.555.490,00	1.577.185,00	1.528.372,00	1.529.372,00	1.528.754,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.922.915,71	5.929.338,00	6.243.986,00	6.245.986,00	6.162.286,00	6.162.286,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.210.539,70	4.460.482,00	4.470.482,00	4.455.482,00	4.347.900,00	4.347.900,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	820.755,78	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.872.000,91	123.148.549,00	125.422.162,00	130.434.039,00	134.987.757,00	139.308.439,00
10	- Personalauszahlungen	31.258.021,69	21.986.618,39	22.775.219,73	22.670.218,12	22.736.316,96	22.595.740,48
11	- Versorgungsauszahlungen	2.685.882,40	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.990.405,78	25.057.103,00	26.281.486,00	26.184.884,00	25.079.018,00	25.143.884,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.543.589,66	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
14	- Transferauszahlungen	58.242.807,55	59.160.913,00	64.978.397,00	65.739.947,00	66.267.557,00	68.385.757,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.855.908,87	7.296.813,00	7.673.534,00	7.607.384,00	8.160.879,00	8.155.207,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.576.615,95	119.369.547,39	127.348.136,73	127.935.433,12	128.186.770,96	130.202.588,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.295.384,96	3.779.001,61	-1.925.974,73	2.498.605,88	6.800.986,04	9.105.850,52
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.791.813,99	3.548.359,00	3.612.412,00	3.256.112,00	4.722.332,00	4.903.137,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.401.521,02	5.338.000,00	3.593.500,00	3.560.300,00	3.014.500,00	2.312.500,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.785.638,25	1.467.000,00	1.829.000,00	1.848.000,00	2.255.000,00	2.750.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.128.216,15	4.744.208,00	5.045.408,00	4.884.608,00	5.482.408,00	6.289.208,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107.539,41	15.097.567,00	14.080.320,00	13.549.020,00	15.474.240,00	16.254.845,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600.047,60	2.260.200,00	2.491.388,00	2.122.588,00	2.667.237,00	4.620.588,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.974.634,48	8.009.780,00	12.102.300,00	10.448.600,00	10.603.592,00	11.221.920,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.614.605,86	1.549.403,00	1.655.015,00	2.201.065,00	1.730.996,00	1.620.296,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	472.500,00	1.028.000,00	906.000,00	808.000,00	1.207.000,00	1.207.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	155.000,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.774,76	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.673.562,70	13.002.383,00	17.244.703,00	15.580.253,00	16.208.825,00	18.669.804,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	433.976,71	2.095.184,00	-3.164.383,00	-2.031.233,00	-734.585,00	-2.414.959,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.729.361,67	5.874.185,61	-5.090.357,73	467.372,88	6.066.401,04	6.690.891,52
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.366.109,04	2.600,00	3.166.600,00	2.033.600,00	737.600,00	2.624.600,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.472.909,13	1.829.541,00	2.002.011,00	1.920.000,00	1.871.500,00	1.930.800,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	893.199,91	-1.826.941,00	1.164.589,00	113.600,00	-1.133.900,00	693.800,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	5.622.561,58	4.047.244,61	-3.925.768,73	580.972,88	4.932.501,04	7.384.691,52
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-331.923,54	4.620.381,95	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	5.290.638,04	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75	17.640.023,27

Bericht unterjährig

Stichtag: 31.10.2011

Bereich**9 Zentrale Finanzleistungen****Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Planwert T€	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung T€	Abweichung %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	70.469	70.469	70.836	367	0,52%
	Grundsteuer A	150	150	150	0	0,00%
	Grundsteuer B	10.854	10.854	10.854	0	0,00%
	Gewerbsteuer	33.828	33.828	33.828	0	0,00%
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	19.935	19.935	20.281	346	1,74%
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	2.731	2.731	2.752	21	0,76%
	Vergnügungssteuer	450	450	450	0	0,00%
	Hundesteuer	290	290	290	0	0,00%
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgl.)	2.231	2.231	2.231	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Schlüsselzuweisung	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.814	4.814	4.814	0	0,00%
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.664	3.664	3.664	0	0,00%
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	250	250	250	0	0,00%
	Investitionspauschale	0	0	0	0	0,00%
	Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	900	900	900	0	0,00%
10	= Ordentliche Erträge	101.841	101.841	102.208	367	0,36%
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
12	- Versorgungsaufwendungen	3.332	3.332	4.372	1.040	31,21%
15	- Transferaufwendungen	36.949	36.949	37.323	374	1,01%
	Gewerbesteuerumlage	6.884	6.884	7.258	374	5,43%
	Kreisumlage	29.226	29.226	29.226	0	0,00%
	Krankenhausinvestitionsumlage	839	839	839	0	0,00%
216	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	0	0,00%
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.431	40.431	41.845	1.414	3,50%
18	= Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	61.410	61.410	60.363	-1.047	-1,71%
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.686	2.686	2.686	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-2.686	-2.686	-2.686	0	0,00%
22	= Ordentliches Ergebnis	58.724	58.724	57.677	-1.047	-1,78%

Budgetübersicht

(Ordentliches Ergebnis ohne Interne Verrechnungen)

Fach-/Sonderbereich						
0	Politische Gremien und Verwaltungsführung	-2.969	-2.969	-2.969	0	0,00%
1	Bildung, Kultur und Sport	-9.007	-9.007	-9.147	-140	1,55%
2	Jugend, Familie und Soziales	-26.582	-26.882	-27.674	-792	2,98%
3	Recht und Ordnung	-4.296	-4.296	-4.296	0	0,00%
4	Finanzen	2.172	2.730	3.671	941	43,32%
5	Planen und Bauen	-26.676	-26.246	-26.311	-65	0,24%
7	Interner Service	-3.319	-3.319	-3.319	0	0,00%
	Bahnflächen	-21	-21	-21	0	0,00%
	Veränderung Pensionsrückstellungen	0	0	-1.140	-1.140	
Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011						
Gesamtbudget		-70.698	-70.010	-71.206	-1.196	1,69%
Jahresergebnis		-11.974	-11.286	-13.529	-2.243	
Veränderung gegenüber Haushaltsplan		-11.974		-13.529	-1.555	

Ergebnisplan:**1 Steuern und Abgaben***Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer*

Aufgrund der Mitteilungen über die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2011 ist das Jahresergebnis hochgerechnet worden.

12 Versorgungsaufwendungen

Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Pensionäre aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011

15 Transferaufwendungen*Gewerbesteuerumlage*

Aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge zur Jahresmitte 2011 ist die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2011 festgesetzt worden. Dieser Betrag ist auch für das IV. Quartal zu zahlen. Die voraussichtliche Überzahlung wird mit dem Jahresbescheid verrechnet und wirkt sich damit erst in 2012 aus.

Nr. 14

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

15. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt (**neu beschlossene**) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert.

Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren.

Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben. Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Aus den beigegeführten Anlagen (Bericht unterjährig zum Stichtag 31.10.2011 Vorlage 005 / 11 und Gesamtplan für **das Jahr 2009 der Stadt Rheine Vorlage 528 / 08**) ist entnehmen, dass für **das Jahr 2011 ein Defizit in Höhe 0,9 Mio. Euro** veranschlagt wurde. Tatsächlich wurde mit der o. g. Verfügung des Landrates des Kreises Steinfurt ein **Defizit in Höhe von 11,9 Mio. Euro** festgestellt. Dieser Betrag überschreitet die Planung aus dem Jahr 2009 um **rund 11 Mio. Euro**. Das ist mehr als Dreizehnfache des Defizites, welches im Jahr der Kommunalwahl durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder zur Beratung vorgelegt worden ist.

Zudem muss mittlerweile von einem Defizit in Höhe von **13,5 Mio. Euro für das Jahr 2011** ausgegangen werden, wie die Berechnungen der Stadt Rheine (Vorlage 005 / 11) aufzeigen.

Da solche Veränderungen innerhalb eines so kurzen Planungszeitraumes unverständlich sind, um für die Folgejahre 2013 bis 2015 entsprechende Differenzen zu vermeiden und um das Risiko der Haushaltssicherung zu minimieren, wende ich gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass vor einem endgültigen Satzungsbeschluss das Ergebnis des Jahres 2011 festzustellen ist und die entstandenen Abweichungen zur Planung zum Jahr 2009

nachvollziehbar aufzuzeigen bzw. die Gründe für die gravierenden Differenzen und Fehlbeträge aufzuzeigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Bericht unterjährig

Stichtag: 31.10.2011

Bereich**9 Zentrale Finanzleistungen****Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Planwert T€	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung T€	Abweichung %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	70.469	70.469	70.836	367	0,52%
	Grundsteuer A	150	150	150	0	0,00%
	Grundsteuer B	10.854	10.854	10.854	0	0,00%
	Gewerbsteuer	33.828	33.828	33.828	0	0,00%
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	19.935	19.935	20.281	346	1,74%
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	2.731	2.731	2.752	21	0,76%
	Vergnügungssteuer	450	450	450	0	0,00%
	Hundesteuer	290	290	290	0	0,00%
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgl.)	2.231	2.231	2.231	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Schlüsselzuweisung	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.814	4.814	4.814	0	0,00%
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.664	3.664	3.664	0	0,00%
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	250	250	250	0	0,00%
	Investitionspauschale	0	0	0	0	0,00%
	Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	900	900	900	0	0,00%
10	= Ordentliche Erträge	101.841	101.841	102.208	367	0,36%
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
12	- Versorgungsaufwendungen	3.332	3.332	4.372	1.040	31,21%
15	- Transferaufwendungen	36.949	36.949	37.323	374	1,01%
	Gewerbesteuerumlage	6.884	6.884	7.258	374	5,43%
	Kreisumlage	29.226	29.226	29.226	0	0,00%
	Krankenhausinvestitionsumlage	839	839	839	0	0,00%
216	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	0	0,00%
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.431	40.431	41.845	1.414	3,50%
18	= Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	61.410	61.410	60.363	-1.047	-1,71%
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.686	2.686	2.686	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-2.686	-2.686	-2.686	0	0,00%
22	= Ordentliches Ergebnis	58.724	58.724	57.677	-1.047	-1,78%

Budgetübersicht

(Ordentliches Ergebnis ohne Interne Verrechnungen)

Fach-/Sonderbereich						
0	Politische Gremien und Verwaltungsführung	-2.969	-2.969	-2.969	0	0,00%
1	Bildung, Kultur und Sport	-9.007	-9.007	-9.147	-140	1,55%
2	Jugend, Familie und Soziales	-26.582	-26.882	-27.674	-792	2,98%
3	Recht und Ordnung	-4.296	-4.296	-4.296	0	0,00%
4	Finanzen	2.172	2.730	3.671	941	43,32%
5	Planen und Bauen	-26.676	-26.246	-26.311	-65	0,24%
7	Interner Service	-3.319	-3.319	-3.319	0	0,00%
	Bahnflächen	-21	-21	-21	0	0,00%
	Veränderung Pensionsrückstellungen	0	0	-1.140	-1.140	
Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011						
Gesamtbudget		-70.698	-70.010	-71.206	-1.196	1,69%
Jahresergebnis		-11.974	-11.286	-13.529	-2.243	
Veränderung gegenüber Haushaltsplan		-11.974		-13.529	-1.555	

Ergebnisplan:**1 Steuern und Abgaben***Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer*

Aufgrund der Mitteilungen über die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2011 ist das Jahresergebnis hochgerechnet worden.

12 Versorgungsaufwendungen

Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Pensionäre aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011

15 Transferaufwendungen*Gewerbesteuerumlage*

Aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge zur Jahresmitte 2011 ist die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2011 festgesetzt worden. Dieser Betrag ist auch für das IV. Quartal zu zahlen. Die voraussichtliche Überzahlung wird mit dem Jahresbescheid verrechnet und wirkt sich damit erst in 2012 aus.

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.598.522,24	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.865.354,32	40.302.019,44	39.450.817,93	42.295.567,93	43.736.217,93	45.384.717,93
3	+ Sonstige Transfererträge	1.567.325,89	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.070.687,37	7.383.425,06	7.398.056,68	7.415.798,60	7.440.798,60	7.465.573,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.308.182,64	1.481.864,00	1.503.559,00	1.491.559,00	1.492.559,00	1.491.941,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.749.080,79	5.966.151,00	6.280.799,00	6.282.799,00	6.199.099,00	6.199.099,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.526.578,66	6.983.502,00	5.548.400,00	5.533.400,00	5.518.400,00	5.518.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	458.781,22	260.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	141.144.513,13	124.529.761,50	126.053.432,61	131.143.924,53	135.264.874,53	139.745.531,53
11	- Personalaufwendungen	31.248.337,21	24.864.120,87	25.364.001,09	25.258.999,48	25.358.000,32	25.348.000,08
12	- Versorgungsaufwendungen	2.925.931,57	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.700.751,32	23.711.183,00	25.039.036,00	25.009.434,00	25.074.568,00	25.139.434,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.945.560,28	12.301.277,76	11.903.477,61	11.697.015,87	11.697.015,87
15	- Transferaufwendungen	58.579.679,92	58.985.793,00	64.630.797,00	65.279.187,00	66.092.797,00	67.768.497,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.391.827,89	7.203.699,00	7.580.420,00	7.517.420,00	8.155.829,00	8.150.157,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.846.527,91	129.602.356,15	137.807.531,85	137.860.518,09	139.270.210,19	140.995.103,95
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.297.985,22	-5.072.594,65	-11.754.099,24	-6.716.593,56	-4.005.335,66	-1.249.572,42
19	+ Finanzerträge	804.180,05	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.586.165,27	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.781.985,22	2.843.364,00	2.988.764,00	2.836.454,00	3.163.054,00	2.970.354,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.899.039,03	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.164.016,22	38.804.545,00	36.964.805,00	39.812.305,00	41.241.705,00	42.943.705,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.818.812,01	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.585.263,21	4.426.430,00	4.697.640,00	4.729.640,00	4.754.640,00	4.779.640,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450.659,25	1.555.490,00	1.577.185,00	1.528.372,00	1.529.372,00	1.528.754,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.922.915,71	5.929.338,00	6.243.986,00	6.245.986,00	6.162.286,00	6.162.286,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.210.539,70	4.460.482,00	4.470.482,00	4.455.482,00	4.347.900,00	4.347.900,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	820.755,78	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.872.000,91	123.148.549,00	125.422.162,00	130.434.039,00	134.987.757,00	139.308.439,00
10	- Personalauszahlungen	31.258.021,69	21.986.618,39	22.775.219,73	22.670.218,12	22.736.316,96	22.595.740,48
11	- Versorgungsauszahlungen	2.685.882,40	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.990.405,78	25.057.103,00	26.281.486,00	26.184.884,00	25.079.018,00	25.143.884,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.543.589,66	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
14	- Transferauszahlungen	58.242.807,55	59.160.913,00	64.978.397,00	65.739.947,00	66.267.557,00	68.385.757,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.855.908,87	7.296.813,00	7.673.534,00	7.607.384,00	8.160.879,00	8.155.207,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.576.615,95	119.369.547,39	127.348.136,73	127.935.433,12	128.186.770,96	130.202.588,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.295.384,96	3.779.001,61	-1.925.974,73	2.498.605,88	6.800.986,04	9.105.850,52
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.791.813,99	3.548.359,00	3.612.412,00	3.256.112,00	4.722.332,00	4.903.137,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.401.521,02	5.338.000,00	3.593.500,00	3.560.300,00	3.014.500,00	2.312.500,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.785.638,25	1.467.000,00	1.829.000,00	1.848.000,00	2.255.000,00	2.750.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.128.216,15	4.744.208,00	5.045.408,00	4.884.608,00	5.482.408,00	6.289.208,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107.539,41	15.097.567,00	14.080.320,00	13.549.020,00	15.474.240,00	16.254.845,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600.047,60	2.260.200,00	2.491.388,00	2.122.588,00	2.667.237,00	4.620.588,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.974.634,48	8.009.780,00	12.102.300,00	10.448.600,00	10.603.592,00	11.221.920,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.614.605,86	1.549.403,00	1.655.015,00	2.201.065,00	1.730.996,00	1.620.296,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	472.500,00	1.028.000,00	906.000,00	808.000,00	1.207.000,00	1.207.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	155.000,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.774,76	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.673.562,70	13.002.383,00	17.244.703,00	15.580.253,00	16.208.825,00	18.669.804,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	433.976,71	2.095.184,00	-3.164.383,00	-2.031.233,00	-734.585,00	-2.414.959,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.729.361,67	5.874.185,61	-5.090.357,73	467.372,88	6.066.401,04	6.690.891,52
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.366.109,04	2.600,00	3.166.600,00	2.033.600,00	737.600,00	2.624.600,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.472.909,13	1.829.541,00	2.002.011,00	1.920.000,00	1.871.500,00	1.930.800,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	893.199,91	-1.826.941,00	1.164.589,00	113.600,00	-1.133.900,00	693.800,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	5.622.561,58	4.047.244,61	-3.925.768,73	580.972,88	4.932.501,04	7.384.691,52
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-331.923,54	4.620.381,95	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	5.290.638,04	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75	17.640.023,27

Nr. 15

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

15. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes und

2012 Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt (**neu beschlossene**) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert.

Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren.

Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben. Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Aus den beigegeführten Anlagen (Bericht unterjährig zum Stichtag 31.10.2011 Vorlage 005 / 11 und Gesamtplan für **das Jahr 2009 der Stadt Rheine Vorlage 528 / 08**) ist entnehmen, dass für **das Wahljahr 2009** ein Defizit in Höhe 8,7 Mio. Euro veranschlagt wurde. Der Haushalt wurde vor der Kommunalwahl 2009 beschlossen. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt ein Defizit in Höhe von rund 18,7 Mio. Euro festgestellt. Insofern ist das Defizit für das Jahr 2009 um **rund 115 % oder 10 Mio. Euro höher ausgefallen** als veranschlagt.

Weiterhin zeigen die genannten Anlagen auf, dass im gesamten Planungszeitraum 2009, 2010, 2011 und 2012 Fehlbeträge in Höhe von **rund 15 Mio. Euro** kalkuliert worden sind ! Insofern liegen die kalkulierten Fehlbeträge **seit dem Wahljahr 2009** allein unterhalb des

Betrages, der mit Verfügung vom 27.10.2011 für das Jahr 2009 als Defizit durch den Landrat festgestellt wurde (18,7 Mio. Euro).

Aufgrund des für das Jahr 2009 und dem Planungszeitraum 2012 vorgelegten Zahlenwerkes stand das Thema finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt nicht im Fokus der Diskussion. Heute beherrscht das Thema hingegen die Diskussion. Viele Projekte und freiwillige Leistungen stehen auf dem Prüfstand, das Thema Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung ist Gegenstand jeder kommunalen Debatte. **Im Wahljahr 2009** haben Themen unter den Titeln Rheine, die europäische Stadt; Rheine, die liebens- und lebenswerte Stadt; Rheine, die Bildungskommune und Rheine, die Bürgerkommune die Diskussion beherrscht. Heute ist festzustellen, dass beispielsweise eine Ausweitung der europäischen Arbeit finanziell nicht machbar ist, wichtige Bausteine der Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand stehen, erforderliche Investitionen in die Bildungslandschaft nicht finanzierbar sind und die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes schon im Jahr 2010 wegen fehlender Ressourcen nicht angegangen wurde. Dabei würde ein Bürgerhaushalt die erforderliche und notwendige Transparenz in den kommunalen Haushalt bringen und Gründe für die massiven Planabweichungen nach außen tragen. Statt dessen haben an der letzten Informationsveranstaltung zum kommunalen Haushalt, am 19. Januar 2012, nur knapp 40 Personen – nahezu Mandatsträger – teilgenommen. Obwohl kritische und konstruktive Beiträge laut Einladungsflyer erwünscht waren, durfte ich nicht meine Anregungen und Fragen vortragen. Bis zur Unterbrechung des Wortbeitrages durch die Moderation, Pressesprecherin der Stadt Rheine und persönliche Referentin der Bürgermeisterin, war es zumindest möglich eine Anregung zur Einführung eines Bürgerhaushaltes zu benennen. Doch wurde diese Anregung zwar angeführt, aber nicht durch die Moderation dem Podium zur Erörterung aufgegeben. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen wende ich gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass dieser von den Plandaten des Jahres 2009 abweicht und die Stadt Rheine bislang, trotz entsprechender Wahlaussage unserer Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder, bislang keinen Bürgerhaushalt eingeführt hat bzw. die erforderlichen Ressourcen nicht zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

Bericht unterjährig

Stichtag: 31.10.2011

Bereich**9 Zentrale Finanzleistungen****Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Planwert T€	Prognose bisher	Prognose aktuell	Abweichung T€	Abweichung %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	70.469	70.469	70.836	367	0,52%
	Grundsteuer A	150	150	150	0	0,00%
	Grundsteuer B	10.854	10.854	10.854	0	0,00%
	Gewerbsteuer	33.828	33.828	33.828	0	0,00%
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	19.935	19.935	20.281	346	1,74%
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	2.731	2.731	2.752	21	0,76%
	Vergnügungssteuer	450	450	450	0	0,00%
	Hundesteuer	290	290	290	0	0,00%
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgl.)	2.231	2.231	2.231	0	0,00%
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Schlüsselzuweisung	26.558	26.558	26.558	0	0,00%
	Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.814	4.814	4.814	0	0,00%
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.664	3.664	3.664	0	0,00%
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	250	250	250	0	0,00%
	Investitionspauschale	0	0	0	0	0,00%
	Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	900	900	900	0	0,00%
10	= Ordentliche Erträge	101.841	101.841	102.208	367	0,36%
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
12	- Versorgungsaufwendungen	3.332	3.332	4.372	1.040	31,21%
15	- Transferaufwendungen	36.949	36.949	37.323	374	1,01%
	Gewerbsteuerumlage	6.884	6.884	7.258	374	5,43%
	Kreisumlage	29.226	29.226	29.226	0	0,00%
	Krankenhausinvestitionsumlage	839	839	839	0	0,00%
216	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	0	0,00%
17	= Ordentliche Aufwendungen	40.431	40.431	41.845	1.414	3,50%
18	= Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	61.410	61.410	60.363	-1.047	-1,71%
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	2.686	2.686	2.686	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-2.686	-2.686	-2.686	0	0,00%
22	= Ordentliches Ergebnis	58.724	58.724	57.677	-1.047	-1,78%

Budgetübersicht

(Ordentliches Ergebnis ohne Interne Verrechnungen)

Fach-/Sonderbereich						
0	Politische Gremien und Verwaltungsführung	-2.969	-2.969	-2.969	0	0,00%
1	Bildung, Kultur und Sport	-9.007	-9.007	-9.147	-140	1,55%
2	Jugend, Familie und Soziales	-26.582	-26.882	-27.674	-792	2,98%
3	Recht und Ordnung	-4.296	-4.296	-4.296	0	0,00%
4	Finanzen	2.172	2.730	3.671	941	43,32%
5	Planen und Bauen	-26.676	-26.246	-26.311	-65	0,24%
7	Interner Service	-3.319	-3.319	-3.319	0	0,00%
	Bahnflächen	-21	-21	-21	0	0,00%
	Veränderung Pensionsrückstellungen	0	0	-1.140	-1.140	
Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011						
Gesamtbudget		-70.698	-70.010	-71.206	-1.196	1,69%
Jahresergebnis		-11.974	-11.286	-13.529	-2.243	
Veränderung gegenüber Haushaltsplan		-11.974		-13.529	-1.555	

Ergebnisplan:**1 Steuern und Abgaben***Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer*

Aufgrund der Mitteilungen über die Gemeindeanteile für das III. Quartal 2011 ist das Jahresergebnis hochgerechnet worden.

12 Versorgungsaufwendungen

Außerordentliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Pensionäre aufgrund Besoldungsanpassungsgesetz 2011

15 Transferaufwendungen*Gewerbesteuerumlage*

Aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge zur Jahresmitte 2011 ist die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2011 festgesetzt worden. Dieser Betrag ist auch für das IV. Quartal zu zahlen. Die voraussichtliche Überzahlung wird mit dem Jahresbescheid verrechnet und wirkt sich damit erst in 2012 aus.

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.598.522,24	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.865.354,32	40.302.019,44	39.450.817,93	42.295.567,93	43.736.217,93	45.384.717,93
3	+ Sonstige Transfererträge	1.567.325,89	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.070.687,37	7.383.425,06	7.398.056,68	7.415.798,60	7.440.798,60	7.465.573,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.308.182,64	1.481.864,00	1.503.559,00	1.491.559,00	1.492.559,00	1.491.941,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.749.080,79	5.966.151,00	6.280.799,00	6.282.799,00	6.199.099,00	6.199.099,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.526.578,66	6.983.502,00	5.548.400,00	5.533.400,00	5.518.400,00	5.518.400,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	458.781,22	260.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	141.144.513,13	124.529.761,50	126.053.432,61	131.143.924,53	135.264.874,53	139.745.531,53
11	- Personalaufwendungen	31.248.337,21	24.864.120,87	25.364.001,09	25.258.999,48	25.358.000,32	25.348.000,08
12	- Versorgungsaufwendungen	2.925.931,57	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.700.751,32	23.711.183,00	25.039.036,00	25.009.434,00	25.074.568,00	25.139.434,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.945.560,28	12.301.277,76	11.903.477,61	11.697.015,87	11.697.015,87
15	- Transferaufwendungen	58.579.679,92	58.985.793,00	64.630.797,00	65.279.187,00	66.092.797,00	67.768.497,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.391.827,89	7.203.699,00	7.580.420,00	7.517.420,00	8.155.829,00	8.150.157,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.846.527,91	129.602.356,15	137.807.531,85	137.860.518,09	139.270.210,19	140.995.103,95
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	8.297.985,22	-5.072.594,65	-11.754.099,24	-6.716.593,56	-4.005.335,66	-1.249.572,42
19	+ Finanzerträge	804.180,05	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.586.165,27	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.781.985,22	2.843.364,00	2.988.764,00	2.836.454,00	3.163.054,00	2.970.354,00
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	5.516.000,00	-2.229.230,65	-8.765.335,24	-3.880.139,56	-842.281,66	1.720.781,58

Stadt Rheine

Gesamt-Plan 2009

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2007 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.899.039,03	60.688.000,00	64.267.000,00	66.520.000,00	69.273.000,00	72.081.000,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.164.016,22	38.804.545,00	36.964.805,00	39.812.305,00	41.241.705,00	42.943.705,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.818.812,01	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00	1.464.800,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.585.263,21	4.426.430,00	4.697.640,00	4.729.640,00	4.754.640,00	4.779.640,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.450.659,25	1.555.490,00	1.577.185,00	1.528.372,00	1.529.372,00	1.528.754,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.922.915,71	5.929.338,00	6.243.986,00	6.245.986,00	6.162.286,00	6.162.286,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.210.539,70	4.460.482,00	4.470.482,00	4.455.482,00	4.347.900,00	4.347.900,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	820.755,78	5.819.464,00	5.736.264,00	5.677.454,00	6.214.054,00	6.000.354,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.872.000,91	123.148.549,00	125.422.162,00	130.434.039,00	134.987.757,00	139.308.439,00
10	- Personalauszahlungen	31.258.021,69	21.986.618,39	22.775.219,73	22.670.218,12	22.736.316,96	22.595.740,48
11	- Versorgungsauszahlungen	2.685.882,40	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00	2.892.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.990.405,78	25.057.103,00	26.281.486,00	26.184.884,00	25.079.018,00	25.143.884,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.543.589,66	2.976.100,00	2.747.500,00	2.841.000,00	3.051.000,00	3.030.000,00
14	- Transferauszahlungen	58.242.807,55	59.160.913,00	64.978.397,00	65.739.947,00	66.267.557,00	68.385.757,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.855.908,87	7.296.813,00	7.673.534,00	7.607.384,00	8.160.879,00	8.155.207,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.576.615,95	119.369.547,39	127.348.136,73	127.935.433,12	128.186.770,96	130.202.588,48
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.295.384,96	3.779.001,61	-1.925.974,73	2.498.605,88	6.800.986,04	9.105.850,52
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.791.813,99	3.548.359,00	3.612.412,00	3.256.112,00	4.722.332,00	4.903.137,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.401.521,02	5.338.000,00	3.593.500,00	3.560.300,00	3.014.500,00	2.312.500,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.785.638,25	1.467.000,00	1.829.000,00	1.848.000,00	2.255.000,00	2.750.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.128.216,15	4.744.208,00	5.045.408,00	4.884.608,00	5.482.408,00	6.289.208,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.107.539,41	15.097.567,00	14.080.320,00	13.549.020,00	15.474.240,00	16.254.845,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600.047,60	2.260.200,00	2.491.388,00	2.122.588,00	2.667.237,00	4.620.588,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.974.634,48	8.009.780,00	12.102.300,00	10.448.600,00	10.603.592,00	11.221.920,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.614.605,86	1.549.403,00	1.655.015,00	2.201.065,00	1.730.996,00	1.620.296,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	472.500,00	1.028.000,00	906.000,00	808.000,00	1.207.000,00	1.207.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	155.000,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.774,76	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.673.562,70	13.002.383,00	17.244.703,00	15.580.253,00	16.208.825,00	18.669.804,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	433.976,71	2.095.184,00	-3.164.383,00	-2.031.233,00	-734.585,00	-2.414.959,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.729.361,67	5.874.185,61	-5.090.357,73	467.372,88	6.066.401,04	6.690.891,52
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.366.109,04	2.600,00	3.166.600,00	2.033.600,00	737.600,00	2.624.600,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.472.909,13	1.829.541,00	2.002.011,00	1.920.000,00	1.871.500,00	1.930.800,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	893.199,91	-1.826.941,00	1.164.589,00	113.600,00	-1.133.900,00	693.800,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	5.622.561,58	4.047.244,61	-3.925.768,73	580.972,88	4.932.501,04	7.384.691,52
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-331.923,54	4.620.381,95	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	5.290.638,04	8.667.626,56	4.741.857,83	5.322.830,71	10.255.331,75	17.640.023,27

Nr. 16

Sehr geehrter Herr Lütkeimer,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

16. Einwendung zum Haushalt 2012 Folgejahre:

Die am 11.10.2011 vom Rat der Stadt **(neu beschlossene)** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit dem gleichzeitigen Antrag auf Genehmigung zu der in § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage mit Schreiben vom 25.10.2011 dem Landrat des Kreises Steinfurt angezeigt. Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Die Gesamtergebnisplanung schließt mit einem Fehlbedarf von rd. 11,9 Mio. € ab.

Für das Haushaltsjahr 2009 haben Sie einen Jahresfehlbetrag von 18,68 Mio. € gem. § 75 (5) GO NRW angezeigt, der den Vorjahresbestand der allgemeinen Rücklage um 4,81 % verringert.

Das vorläufige Ergebnis 2010 wird das Eigenkapital um 3,79 % und das für 2011 ausgewiesene Defizit um 4,25 % verringern. Im Planungszeitraum führen weitere Fehlbedarfe zur Verringerung der allgemeinen Rücklage von jährlich 7,6 %, 4,83 % und 4,52 %. Seit Umstellung auf das NKF hat die Stadt Rheine bisher rd. 55 Mio. € des bilanzierten Eigenkapitals verloren.

Bis zum Planungsjahr 2014 wird sich der Verlust auf rd. 110 Mio. € verdoppeln und das Eigenkapital um rd. ein Drittel verringert haben. Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entging die Stadt Rheine angesichts der dargestellten Entwicklung im Jahr 2011 nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital wurden lediglich um Dezimalstellen unterschritten.

Aus den beigegeführten Anlagen (Bericht unterjährig zum Stichtag 31.10.2011 Vorlage 005 / 11 und Gesamtplan für **das Jahr 2009 der Stadt Rheine Vorlage 528 / 08**) ist entnehmen, dass für **das Jahr 2012** ein Defizit in Höhe rund 1,7 Mio. Euro veranschlagt wurde. Tatsächlich wird mit dem vorgelegten Entwurf ein Defizit in Höhe von **über 15 Mio. Euro** ausgewiesen. Dieser Betrag überschreitet das geplante Ergebnis aus Jahr 2009 um rund 13 Mio. Euro. Das ist fast das Neunfache des Betrages welcher im Jahr der Kommunalwahl zur Beratung vorgelegt worden ist.

Da solche Veränderungen innerhalb eines so kurzen Planungszeitraumes unverständlich sind, um für die Folgejahre 2013 bis 2015 entsprechende Fehler zu vermeiden und das Risiko der Haushaltssicherung zu minimieren, wende ich gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass die vorgelegten Berechnungen der Vorlage 528 / 08 und / oder des vorgelegten Haushaltsentwurfes fehlerhaft sein müssen und Gründe für die massiven Abweichungen vor einer Beschlussfassung der Haushaltssatzung aufzuzeigen sind.

Schließlich möchte jeder vermeiden, dass wie im Jahr 2011, eine beschlossene Haushaltssatzung im laufenden Haushaltsjahr aufzuheben ist, weil erst im Rahmen eines kommunalaufsichtlichen Verfahrens Mängel präsent wurden.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 17

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

17. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Am 29. Dezember 2011 teilte die Bezirksregierung Münster mit: Bezirksregierung bewilligt 706.900 Euro für "Soziale Stadt Rheine-Dorenkamp"

Münster/Rheine. Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Rheine im Rahmen des Programms "Soziale Stadt NRW" 706.900 Euro bewilligt. Das Geld wird die Kommune einsetzen, um die Lebensqualität im Stadtteil Dorenkamp zu verbessern. Um diesen Bereich der Stadt Rheine aufzuwerten, wiederzubeleben und Wohnraum für junge Familien mit oder ohne Migrationshintergrund zu schaffen, ist es zunächst notwendig, den Wohnungsmarkt zu analysieren. Ein externes Planungsbüro wird Detailuntersuchungen der wohnungswirtschaftlichen Situation durchführen und Handlungsstrategien entwickeln. Gleichzeitig wird das vorhandene Handlungskonzept einem externen Planungsbüro zur grundlegenden Überarbeitung vorgelegt und fortgeführt. Mit einem Teil der Förderung werden für die Errichtung eines Stadtteilbüros Personalkosten und Sachmittel für fünf Jahre finanziert. Zwei Mitarbeiter betreuen künftig von dort aus Projekte im Stadtteil Dorenkamp. Die Bezirksregierung Münster bezuschusst das Vorhaben der Stadt Rheine mit 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Unter Hinweis auf diese Pressemitteilung / den Förderbescheid, stelle ich fest, dass bislang 706.900 Euro der Stadt Rheine bewilligt wurde.

Die Angaben im Haushaltsplan der Stadt Rheine für das Jahr 2012 entsprechen jedoch nicht diesem Förderbescheid der Bezirksregierung. Insofern wende ich gegen den Haushalt für das Jahr 2012 und die mittelfristige Finanzplanung eine fehlerhafte Veranschlagung ein. Möge der Rat der Stadt Rheine vor Verabschiedung des Haushalts die Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Förderbescheid veranschlagen und weitere Beträge mit Verpflichtungsermächtigungen versehen.

Weiterhin erbitte ich zeitnah, die schon seit vielen Monaten in Rede stehende Akteneinsicht, nach § 4 IFG zu gewähren. Ich weise darauf hin, dass weder das Land NRW noch die Bezirksregierung Münster Probleme erkannt haben, mir die Akteneinsicht zu verweigern. Auf die Zusagen dieser Stellen werde ich nach erfolgter Akteneinsicht bei der Stadt Rheine zurückkommen.

Zudem bitte ich zu erläutern, ob das vom Rat der Stadt Rheine modifizierte integrierte Handlungskonzept in wesentlichen Teilen nicht den Förderbestimmungen des Programms Soziale Stadt gerecht wird und nunmehr erneut zu überarbeiten ist ?

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 18

18. Einwendung gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

leider ist die Standortschließung der Kaserne Bentlage Bestandteil des Standortkonzeptes vom 26. Oktober 2011. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang anzumerken, dass ich diese Entscheidung im Verlauf des Jahres zunehmend befürchtet habe und mich hierzu in einer Vielzahl von E-Mails mit Anregungen an Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder gewandt habe. Nach meinem Kenntnisstand wurden diese Anregungen nicht dem Rat der Stadt Rheine vorgelegt. Mit großem Interesse registriere ich nun Bemühungen, die auch teils in meinen E-Mails nachzulesen sind. Die Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt beschreiben zunehmend die immensen Folgen einer Standortschließung für die Stadt Rheine und die Region. Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2012 und die mittelfristige Finanzplanung hat diese Betrachtungsweise jedoch keine Berücksichtigung gefunden. So werden erhebliche Kaufkraftverluste, Auftragseinbußen für die Wirtschaft und die Abwanderung von Bevölkerung beklagt. Einher geht mit diesen Entwicklungen ein erheblicher Verlust bei den Steuererträgen.

Diese Auswirkungen werden nicht in der Haushaltsplanung abgebildet. Insofern wende ich ein, dass die aufgezeigten Entwicklungen durch die Schließung der Heeresfliegerkaserne nicht bei der Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen berücksichtigt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 19

Einwendung gegen den Haushalt 2012 und Folgejahre

Hier: finanzielle Auswirkungen der Standortschließung für den Haushalt

19. Einwendung gegen den Haushalt 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

unter Hinweis auf die unten angeführte E-Mail vom 12. Oktober 2011 an Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder zur erfolgten Akteneinsicht zur Gewerbesteuerumlage stelle ich fest, dass die veranschlagten Aufwendungen für die Gewerbesteuer in den Haushaltsjahren 2012 und folgende weder plausibel noch nachvollziehbar sind. Ein Widerruf zu meiner E-Mail ist nicht erfolgt.

Ich bitte daher die Haushaltsansätze entsprechend der prognostizierten Erträge aus der Gewerbesteuer anzupassen.

Im übrigen zeige ich an, dass weitere Anträge nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2011 bislang nicht beschieden worden sind. Ferner zeige ich auf, dass meine Anzeigen zur Haushaltssatzung 2010 und zur Haushaltssatzung 2011 durch die Stadt Rheine bislang nicht bearbeitet worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

An: "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>

Datum: 12. Oktober 2011 um 18:22

Betreff: Erfolgte Akteneinsicht zur Gewerbesteuerumlage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
liebe Angelika,

mit Schreiben vom 06.10.2011 wurde mir nach § 4 IFG NRW Zugang zu den Verwaltungsakten zur Festsetzung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2010 unter Einbeziehung des Nachzahlungsbescheides am 12. Oktober 2011 eröffnet. Ich gehe, auch nach Rücksprache mit Herrn Hermeling, davon aus,

diese maßgeblichen Unterlagen vorgelegt wurden.

Weiterhin führe ich an, dass diese Akteneinsicht auch vor dem Hintergrund folgender Aussage im HFA Protokoll vom 24. Mai 2011 vorgenommen wurde:

In diesem Zusammenhang macht Herr Lütkemeier bereits jetzt darauf aufmerksam, dass es aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge im 2. Halbjahr 2010 zu einer Nachzahlung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von knapp 1,4 Mio. € gekommen sei. Nach einer Vorgabe des Landes seien diese Aufwendungen neuerdings in dem Jahr der Bescheiderteilung in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Weiterhin wurde am 28. Juni 2011 HFA Vorlage 255 / 11 zu TOP 19 Ziffer 15 der Transferaufwendungen eine veranschlagte Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.974.000 Euro und eine neue Prognose in Höhe von 6.351.000 Euro ausgeführt. Eine Steigerung von rund 1.377.000 Euro.

Tatsächlich durfte ich feststellen, dass ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 1.376.834 Euro mit Bescheid vom 21. Januaer 2011 gefordert wurde.

Insofern ist die Steigerung vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung am 12. April 2011 bekannt gewesen und hätte im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt werden müssen.

Wäre eine Berücksichtigung erfolgt, wäre der maßgebliche Schwellenwert gerissen worden. Andernfalls hätten Ausschüttungen der Gesellschaften in Höhe von 1,4 Mio. Euro veranschlagt werden müssen. Diese hätte ein Überschreiten der Schwellenwerte in 2013 / 2014 zur Folge gehabt. Auch in diesem Fall wäre eine Haushaltssicherung unumgänglich gewesen. Betrachtet man zudem, dass bewusst nicht die Eigenmittel für das Projekt Soziale Stadt Dorenkamp veranschlagt wurden, so ist die Frage nach § 78 ff GO NRW zu erörtern.

Sollte dieser Sachverhalt ganz oder in Teilen nicht verständlich sein, sich

als unrichtig darstellen, bitte ich die Punkte bis zum 20. Oktober 2011 aufzuzeigen. Sofern bis zum 20. Oktober 2011 kein Widerruf vorliegt, unterstelle ich die Verständlichkeit und Richtigkeit dieser Ausführungen.

Beste Grüße

XX

Nr. 20

20. Einwendung gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

unter Hinweis auf die unten angeführte E-Mail vom 08. November 2011 an Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder und Herrn Kuhlmann zeige ich auf, dass die Stadt Rheine die Anzeige bislang nicht bearbeitet hat. Insofern wende ich ein, dass eine rechtmäßige Verabschiedung des Haus- halts für das Jahr 2012 und folgende nicht zulässig ist.

Im übrigen wurde bislang auch nicht durch die Stadt Rheine die beantragte Akteneinsicht nach § 4 IFG NRW gewährt.

Weiterhin verweise ich auf die Ausführungen der Verwaltung in der Anlage 3 zur Vorlage 467 / 11 vom 13.12.2011 (Gesamtplan), welche für das Jahr 2011 ein Defizit von 11, 9 Mio. Euro aufzeigt.

Die Zahlen entsprechen zwar dem am 11.10.2011 beschlossenen Zahlenwerk, aber nicht den aktuellen Prognosen.

So wurde im unterjährigen Berichtswesen in der HFA Vorlage vom 29.11.2011 ein für das Jahr 2011 prognostiziertes Defizit in Höhe von 13,5 Mio. Euro aufgezeigt. Diese Differenz ist insofern von Bedeutung, weil die Kommunalaufsicht aufgezeigt hat, dass die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bei Unterschreiten der Schwellenwerte auch ergeben kann, wenn der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als nach der Planung erwartet.

Mit Blick auf diese Ausführungen wende ich ein, dass für das Jahr 2011 ein Defizit von 13,5 Mio. Euro zu berücksichtigen ist und rege ich an, für das Haushaltsjahr 2012 die Schwellenwerte nicht zu überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

----- Ursprüngliche Nachricht -----

An: "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>

Cc: "Emschermann, Benedikt" <Benedikt.Emschermann@mik.nrw.de>, "poststelle@mik.nrw.de" <poststelle@mik.nrw.de>, "Lange, Gregor" <Gregor.Lange@bezreg-muenster.nrw.de>

Datum: 8. November 2011 um 10:30

Betreff: Anzeige zur Haushaltssatzung 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
Sehr geehrter Herr Kuhlmann,
Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

[illegible]

Nr. 23

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

23. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Am 09. Juni 2011 hat der Bau A der Stadt Rheine ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Optimierung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet gefasst. Die Kosten sind jedoch nicht im Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre veranschlagt. Auch wurde dem Hintergrund des zu erwartenden positiven Bewilligungsbescheides durch die Bezirksregierung Münster ist zumindest eine Verpflichtungsermächtigung für diese sinnvolle Maßnahme zu bilden. Im übrigen ist ohne die Veranschlagung der Optimierung der Signalanlagen, die verkehrliche Erschließung der Ems-Galerie im Coesfeld nicht gesichert. Insofern bedarf es unbedingt eine Mittelbereitstellung oder Verpflichtungsermächtigung in der Höhe des Beschlusses vom 09. Juni 2011. Insofern wende ich die fehlenden Mittel für die Optimierung der Lichtsignalanlagen im Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

Nr. 24

Sehr geehrter Herr Lütkeemeier,

der Stellenplan als wesentlicher Bestandteil des Entwurfes des Haushaltes 2012 und Folgejahre zeigt auf, dass im Bereich der Stadtplanung nur noch acht Personen zur Verfügung stehen. 2007 betrug die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch 13 ! Betrachtet man zudem, dass neben den üblichen Aufgaben und dem Tagesgeschäft viele neue Projekte zu bearbeiten sind (Soziale Stadt Dorenkamp, Rahmenplan Innenstadt, Planung Ems-Galerie, Gestaltungssatzung, u. v. m.) bestehen Bedenken, dass dieses mit der vorhandenen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich und qualifiziert zu leisten ist, um z. B. den ständig steigenden Anforderungen wie z. B. an den Datenschutz, der Bürgermitwirkung oder auch den öffentlichen Bekanntmachungen gerecht zu werden und um im Verfahren keine gravierenden Verfahrensfehler zu machen. Insofern wende ich gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass mit der vorhandenen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr alle anfallenden Aufgaben und Projekte aus qualitativer, fachlicher und rechtlicher ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

Nr. 25

25. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütkeimer,

gegenüber den für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen diese im Jahr 2012 nominal um 166.000 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 0,55 % und liegt somit unter den einkalkulierten Besoldungs- und Tarifierhöhungen in Höhe von rund 2 Prozent. Dabei ist weiterhin festzustellen, dass die Gewerkschaften 6,5 Prozent mehr Geld für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von den Kommunen einfordern. Dabei sollen die Gehälter um mindestens um 200 Euro steigen. Insofern ist vor diesem Hintergrund zu erwarten, dass die Veranschlagungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den ohnehin zu niedrig veranschlagten Beträgen weitere Deckungslücken im Jahr 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung aufzeigen werden. Ich wende daher gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre eine Unterfinanzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ein und rege eine Anpassung an.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 26

Sehr geehrter Herr Lütkeimer,

in der Informationsveranstaltung am 19. Januar 2012 war es mir nicht möglich vorbereitete Fragen und Anregungen zum Haushalt zu artikulieren. Gern hätte ich den folgenden Sachverhalt in der Veranstaltung erörtert. Bitte legen Sie diese Einwendung dem Rat zur Abwägung vor.

26. Einwendung zum Haushalt 2012 Folgejahre:

Mit Vorlage 528 / 08 vom 09.12.2008 haben Sie für das Wahljahr 2009 ein Defizit in Höhe von 8,765 Mio. Euro prognostiziert. Am 31.03.2009 hat der Rat der Stadt Rheine mit Vorlage 134 / 09 ein Defizit für das Wahljahr 2009 in Höhe von 12,519 Mio. Euro beschlossen. Eine Erhöhung des Defizits um 3,754 Mio. Euro.

Mit Vorlage 035 / 10 vom 02.02.2010 haben Sie für das vergangene Wahljahr 2009 ein Defizit in Höhe von 12,519 Mio. Euro festgestellt, der auch durch den Rat mit Vorlage 228 / 10 vom 18.05.2010 entsprechend beschlossen wurde. Insofern ergab sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 im ersten Halbjahr 2010 keine Veränderung zum Ratsbeschluss vom 31.03.2009.

Mit Vorlage 584 / 10 haben Sie dann im Dezember 2010 mit einem Defizit für das vergangene Wahljahr 2009 in Höhe von 12,622 Mio. Euro eine minimale Abweichung festgestellt. Am 12.04.2011 hat der Rat der Stadt Rheine mit Vorlage 133 / 11 / 1 (fast zwei Jahre nach dem Ratsbeschluss) ein Defizit für das Wahljahr 2009 in Höhe von 15,904 Mio. Euro festgestellt. Dieser Betrag übersteigt den Beschluss des Rates vom 31.03.2009 um rund 3,4 Mio. Euro.

Festzustellen ist ferner, dass die Haushaltssatzung 2011 durch Ratsbeschluss vom 11.10.2011 aufgehoben werden musste und der Landrat des Kreises Steinfurt mit Verfügung vom 27.10.2011 festgestellt hat, dass das Defizit für das Wahljahr 2009 nunmehr 18,680 Mio. Euro beträgt.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Kämmerer und die Bürgermeisterin bei der Haushaltseinbringung am 09.12.2008 ein Defizit für das anstehende Wahljahr 2009 in Höhe von 8,765 Mio. Euro festgestellt haben. In der Folgezeit musste das Defizit mehrfach korrigiert werden und wurde letztlich durch den Landrat des Kreises Steinfurt in Höhe von 18,680 Mio. Euro festgestellt.

Betrachtet man die geplanten Defizite im Planungszeitraum 2009 bis 2012 anhand der Verwaltungs- vorlagen, so darf festgestellt werden, dass mit der Vorlage 528 / 08 vom 09.12.2008 Defizite im Pla-nungszeitraum in Höhe von 15,207 Mio. Euro prognostiziert wurden. Letztlich wurden mit Ratsbe-schluss vom 11.10.2011 Defizite im Planungszeitraum 2009 bis 2012 in Höhe von 66,328 Mio. Euro festgestellt. **Dieses stellt eine Erhöhung des Defizits von rund 51,1 Mio. Euro dar !**

So wurde mit Planung vom 09.12.2008 für das Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von 1,7 Mio. Euro prognostiziert. Am 11.10.2011 hat der Rat der Stadt Rheine für das Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von 20,708 Mio. Euro fixiert. Insofern hat sich das zu erwartende Defizit in nur knapp drei Haushaltsjahren von 1,7 Mio. um rund 19 Mio. Euro auf zu erwartende 20,7 Mio. Euro erhöht.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 und Folgejahre zeigt ein Defizit in 15,1 Mio. Euro auf. Eine entsprechende Begründung für die aufgezeigte Senkung des Defizits ist nicht aufgezeigt worden und damit nicht nachvollziehbar.

Ebenso wenig nachvollziehbar wie begründet sind die für die Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 aufgezeigten Defizite. Man darf aber erhebliche Abweichungen zum Ratsbeschluss vom 11.10.2011 feststellen.

Ferner zeigt der vorgelegte Gesamtplan für das Jahr 2011 ein Defizit in Höhe von 11,9 Mio. Euro auf. Dieser Betrag entspricht nicht der Prognose der Stadt Rheine zum 31.10.2011. Die Prognose wurde mit Vorlage vom 005 / 11 durch den HFA in einer Höhe von rund 13,5 Mio. Euro für das Jahr 2011 festgestellt. Eine nachvollziehbare Begründung für die Abweichung wird nicht mit der Haushaltsein- bringung aufgezeigt.

Schließlich darf festgestellt werden, dass aus dem eingebrachten Gesamtplan 2012 ein Defizit in Höhe von 2,064 Mio. Euro für das Jahr 2010 aufgezeigt wird, obwohl der Rat der Stadt Rheine mit Beschluss vom 11.10.2011 für das Haushaltsjahr 2010 ein Defizit in Höhe von 15,135 Mio. Euro beschlossen hat. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Abweichung wird nicht aufgezeigt. Vielmehr wird deutlich, dass die für 2010 bislanzierten Abschreibungen in Höhe von rund 2,582 Mio. Euro veranschlagt worden sind. Dieser Betrag dürfte um ca. 13 Mio. Euro höher ausfallen, wie sowohl vergangene Jahre als auch Folgejahre der verschiedensten Gesamtpläne dokumentierten. Hier darf Anpassungsbedarf angenommen werden. Sofern sich dieser Anpassungsbedarf in Höhe von 13 Mio. Euro bewegen wird, wäre für das Jahr 2010 wieder ein Defizit in Höhe von rund 15 Mio. Euro aufgezeigt.

Zudem zeige ich auf, dass ich eine Anzeige zur Haushaltssatzung des Jahres eingelegt habe und mit dieser Anzeige einen Antrag nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz gestellt habe, der bislang durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder noch nicht beschieden worden ist. Der Antrag auf Akteneinsicht bezieht auch auf die Verfügung des Landrates des Steinfurt ein, der

erstmals und abschließend ein Defizit für das Wahljahr 2009 in Höhe von rund 18,7 Mio. Euro festgestellt hat. Die Anzeige zur Haushaltssatzung nebst Antrag nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz wird angeführt:

----- Ursprüngliche Nachricht -----

An: "jan.kuhlmann@rheine.de" <jan.kuhlmann@rheine.de>, "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>
Cc: "Emschermann, Benedikt" <Benedikt.Emschermann@mik.nrw.de>, "poststelle@mik.nrw.de" <poststelle@mik.nrw.de>, "Lange, Gregor" <Gregor.Lange@bezreg-muenster.nrw.de>
Datum: 8. November 2011 um 10:30
Betreff: Anzeige zur Haushaltssatzung 2011

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
Sehr geehrter Herr Kuhlmann,
Sehr geehrter Herr Minister Jäger,
Sehr geehrter Herr Lange,

am Samstag, den 05. November 2011 wurde in der Münsterländischen Volkszeitung die amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2011 veröffentlicht.

Diese wurde am 03. November 2011 durch Herrn Kuhlmann unterzeichnet und aufgrund der §§ 78 ff GO NRW erlassen.

Hiermit zeige ich gegen die Haushaltssatzung 2011 der Stadt Rheine wesentliche gravierende Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 7 GO NRW an.

- 1.) Das Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt.
- 2.) Der Rat der Stadt Rheine hat nicht am 11. Oktober 2011, sondern bereits am 12. April 2011 die Haushaltssatzung beschlossen.
- 3.) Es liegen wesentliche Verstöße und Mißachtungen des § 80 GO NRW vor.
- 4.) Vor Abschluss eines kommunalaufsichtlichen Verfahrens wurde die Haushaltssatzung veröffentlicht.
- 5.) Wesentliche Form- oder Verfahrensfehler wurden auch im laufenden Verfahren gegenüber der Stadt Rheine gerügt, aber nicht beachtet.

Unter Hinweis auf § 7 GO NRW beantrage ich, dass

- 1.) vor Erlass der Haushaltssatzung 2011 ein ordnungsgemäßes Anzeigeverfahren durchgeführt wird,
- 2.) weiterhin eine Richtigstellung des maßgeblichen Ratsbeschlusses erfolgt,
- 3.) die wesentlichen Verstöße und Mißachtungen des § 80 GO NRW beseitigt werden,
- 4.) der Ausgang des kommunalaufsichtlichen Verfahrens zur Haushaltsplanung 2011 bekannt

27. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre wende ich ein:

Mit Verfügung vom 27.10.2011 hat der Landrat des Kreises Steinfurt zu der im § 4 der Haushaltssatzung auf 11.974.645 € festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gem. § 75 Abs. 4 GO NRW die Genehmigung erteilt. Gleichzeitig hat er an die Haushaltsplanung 2012 die Anforderung gestellt, den Vorbericht um die im Haushaltsplan aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen zu ergänzen und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung zu beschreiben. Daraus erwächst die Anforderung alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge zu veranschlagen und nicht wie in der Vergangenheit Mittel beispielsweise für avisierte Projekte und Förderanträge (z. B. die Eigenmittel für das Projekt Soziale Stadt Dorenkamp) nicht im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung einzustellen. Ich erinnere an die kommunal- aufsichtliche Prüfung, welche durch das Ministerium Inneres und Kommunales aufgrund einer Anfrage eingeleitet wurde. Leider kann ich im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre keine Konsolidierungsmaßnahmen nachvollziehen. Zudem kann man auch aus den durchgeführten Fachausschussbe-ratungen im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2012 und Folgejahre keine nennenswerten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung erkennen. Weiterhin ist festzustellen, dass bei den Haushaltsplanberatungen in den Fachausschüssen des Rates Konsolidierungsmaßnahmen der Bürgerschaft nicht beraten wurden. Andererseits muss aufgezeigt werden, dass für den Planungszeitraum 2012 und Folgejahre Projekte beschlossen und umgesetzt werden sollen, die aber nicht in der Planung mit ihren gesamten finanziellen Auswirkungen veranschlagt worden sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind folgende Projekte beschlossen und sollen im Planungszeitraum umgesetzt werden:

1.) Optimierung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Rheine:

Förderantrag wurde bei der Bezirksregierung Münster gestellt

Maßnahme ist auch zur Erschließung des geplanten Shopping-Center erforderlich

2.) Bau einer Feuer- und Rettungswache rechts der Ems:

Maßnahme ist aufgrund des Brandschutzbedarfsplanes rechtlich erforderlich

3.) Bau einer Querspange zur Erschließung des Gewerbegebietes Rheine R:

Ohne diese Erschließungsstraße kann das Gewerbegebiet nicht erschlossen werden.

Der vorliegende rechtsgültige Bebauungsplan stellt diese Anforderung.

4.) Errichtung eines Zentralmagazins:

Auf die Ausführungen unserer Bürgermeisterin in der Haushaltseinbringungsrede für das letzte Haushaltsjahr 2011 wird verwiesen.

5.) Umgestaltung des Marktplatzes

6.) Errichtung des Paseo am EEC

7.) Kosten der Bauunterhaltung

8.) Personalkosten:

Schon der Ansatz der Steigerung für 2012 liegt mit 0,55 % unterhalb der kalkulierten 2 % Steigerung, wobei aufgrund der anstehenden Tarifrunde mit einer höheren Steigerung der Personalkosten zu rechnen sein darf.

9.) Kosten der neuen Koordinierungsstelle für Stadtmarketing

10.) Kosten in die Bildungslandschaft aufgrund der neuen Schulentwicklungsplanung

11.) Kosten in die Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund des Rechtsanspruches ab 2013

12.) Ausbau des Katthagens auf 6,00 Meter breite:

Erforderlich für die Erschließung der geplanten Ems-Galerie

13.) Ankauf von Flächen für die Erschließung der geplanten Ems-Galerie

14.) Kosten des zu modifizierenden Hochwasserschutzes im Rahmen der geplanten Ems-Galerie

15.) Kosten der Herrichtung und Anpassung der Verkehrsflächen für den Bereich der Ems-Galerie

16.) zu erwartende Mindererträge aufgrund des Abzuges der Heeresflieger Rheine Bentlage

17.) zu erwartende Mehraufwendungen aufgrund des Abzuges der Heeresflieger Rheine Bentlage

Andererseits sind Erträge aus Grundsteuer B oberhalb der gegenwärtigen Hebesätze in Ansätze für 2014 und 2015 in Ansatz gebracht, obwohl die politische Mehrheit sich gegen eine Erhöhung des Hebesatzes ausgesprochen hat. Da eine Änderung der Hebesätze ein politischer Beschluss ist, sind die Erträge nicht zu generieren. Es handelt sich um Erträge in Höhe von 1,7 Mio. für das Jahr 2014 und das Jahr 2015.

Hinsichtlich der avisierten Ausschreibung der Pensionsaufwendungen ist anzumerken, dass diese auf ein Modell der Stadt Monheim basiert. Durch Änderungen des Bundesgesetzgebers zum Garantie- zins mit Wirkung vom 01.01.2012 gibt es eine neue veränderte Sach- und Rechtslage zur erwarteten Verzinsung und Rentabilität in der gesamten Versicherungswirtschaft. Außerdem sinkt seit einigen Jahren die reale Verzinsung von Versicherungen. Um die gleichen Effekte wie in der Stadt Monheim zu erzielen, muss man bei gleicher Personalstruktur mehr Kosten kalkulieren.

Jedoch darf festgestellt werden, dass die Struktur und damit zu erkaufende Versicherungsleistung der Stadt Rheine erheblich ungünstiger ist, als das versicherte Risiko in der Stadt Monheim. Insofern werden auch aus diesem Grunde die Versicherer andere Kosten kalkulieren und damit auch höhere Beiträge für das Risiko einfordern, sofern überhaupt ein Versicherer Interesse daran hat, die Pensionslasten der Stadt Rheine zu tragen. Daher lässt sich dieser Konsolidierungsansatz tatsächlich und finanziell zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen. Bis zum Abschluss eines angestrebten Vertrages sind die bisherigen Pensionsaufwendungen für 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung fortzuführen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeige ich Konsolidierungsmaßnahmen auf:

- 1.) Das gegenwärtige Leitprojekt 1 durch ein neues Leitprojekt 1 finanzielle Zukunftsfähigkeit der Stadt Rheine und Bürgerhaushalt zu ersetzen.
- 2.) Den Aufbau eines Controllingsystems als Basis der Evaluation und Weiterentwicklung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Rheine 2020
- 3.) Streichung des Projektes Marktplatz 53014-830
- 4.) Streichung des Projektes Erneuerung auf dem Thie 53014-501
- 5.) Verschiebung des Umbaus der K 69 Catenhorner Straße 53013-002
- 6.) Verschiebung des Ausbaus des folgenden Siedlungsstraßenprojekte:
53014-01612, 53014-01613, 53014-0161, 53014-3507, 53014-3518, 53014-3522, 53014-417,
53014-507, 53014-837, 53014-913, 53014-9014
- 7.) Zusammenlegung der Fachausschüsse Bauausschuss und Stadtentwicklungsausschuss mit 13 Mitgliedern
- 8.) Zusammenlegung der Fachausschüsse Schule / Sport / Kultur mit 13 Mitgliedern
- 9.) Auflösung der Unterausschüsse Jugendarbeit und Kinderspielplätze
- 10.) Streichung der Kostenerstattung für das Ratsinformationssystem
- 11.) Änderung des § 17 Ziffer 1 b der Hauptsatzung von 50 auf 25 Euro pro Ratsmitglied
- 12.) 10 % Kürzung der Zuschüsse an Vereine und Verbände
- 13.) Veräußerung des Berufskollegs an den Kreis Steinfurt
- 14.) Veräußerung des Teileigentums Volksbank an Dritte (Kreditinstitute) und Fortführung der Nutzung als Mieter dieser Liegenschaft
- 15.) Aufhebung des Vertrages zur Mitfinanzierung der Kreisleitstelle
- 16.) Generierung von zusätzlichen Erträgen durch Umlegung der Kosten des Hochwasserschutzes entlang des Timmermanufers nach § 77 GO NRW
- 17.) Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Kombi-Bades am Standort Stadtpark bei gleichzeitiger Aufgabe des Standorte Hallenbad Hemelter Straße und Hallenbad Mesum.
- 18.) Bei der Neubesetzung der Ausschüsse die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger so klein wie möglich zu halten.
- 19.) Aufgabe der Außenstelle Mesum
- 20.) Festschreibung eines Kostendeckungsgrades für die Volkshochschule Rheine, den städtischen Museen und der Musikschule Rheine

- 21.) Kündigung Vertrag RVM Schiene
- 22.) keine öffentliche Mitfinanzierung der Weihnachtsbeleuchtung
- 23.) sukzessive Reduzierung der Falldichte im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- 24.) Auslagerung der Rechtsberatung der Stadt Rheine
- 25.) Verkauf von Gewerbegrundstücken grundsätzlich beitragspflichtig
- 26.) Abbau des Flächenpotentials im Grund- und Hauptschulbereich
- 27.) Reduzierung der Fraktionsgeschäftskosten
- 28.) Erhebung von Schulkostenbeiträge für auswärtige Schülerinnen und Schüler
- 29.) Einsparung des Dezernenten für Jugend, Schule, Kultur, Soziales und Sport
- 30.) Einsparung einer Leitung des Pressereferates
- 31.) Zukunft der Josefsschule Mesum
- 32.) interkommunale Zusammenarbeit
- 33.) Übertragung der Rechnungsprüfung an den Kreis Steinfurt
- 34.) Erhöhung der Gewerbesteuer
- 35.) Einführung eines Bürgerhaushaltes
- 36.) Einführung einer Bettensteuer
- 37.) Erhöhung der Vergnügungssteuer
- 38.) Einführung der Hundesteuer auf der Basis des Verwaltungsvorschlages
- 39.) Kürzung der Mittel für Beratung bei der Bürgermeisterin
- 40.) Umfassendes Stadtmarketingkonzept aus einer Hand und Konzentration der Mittel
- 41.) Aufgabe des Monitorings bei der EWG
- 42.) Einwerbung von strukturregionalen Förderprogrammen für die Langesgartenschau und Regionale in NRW sowie Durchführung einer Potentialanalyse
- 43.) Senkung der Kosten für die Pflege der städtischen Grünflächen
- 44.) Mittelquise für die Bewirtschaft der Kreisverkehre
- 45.) Übertragung des Falkenhofes an den Heimatverein Rheine mit der Möglichkeit zur Bewirtschaft und Einrichtung eines Heimatmuseums
- 46.) Aufgabe von Safe und Co am Marktplatz
- 47.) Übertragung des Josef Winkler Museums an den Förderverein Saline oder Vermietung und Verpachtung der Liegenschaft zur Bewirtschaftung an Dritte
- 48.) Aufgabe und Veräußerung von Flächen am Emsland-Stadions. Erlöse werden zur Schaffung und Errichtung von Kunstrasenplätzen u.a. am Jahn-Stadion, am Hassenbrock oder

Zwischen dem 29.12.2010 (Einbringung des Antrages nach § 24 GO NRW, der unten angeführt ist und dem Beschluss des Schul A am 15. März 2011) tagte am 18. Januar 2011 und am 08. Februar 2011 der Haupt- und Finanzausschuss sowie am 22. Februar 2011 der Rat der Stadt Rheine, in welchen der Antrag nach § 24 GO NRW hätte vorgelegt werden müssen. Im übrigen tagte am Tag der maßgeblichen Schul A Sitzung am 15. März 2011 im Anschluss an diese Sitzung auch wieder der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rheine. Auch in dieser Sitzung hat Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder den unten angeführten Antrag nach §

24 GO NRW nicht dem Gremium vorgelegt. Die Beschlusslage zeigt, dass es sich hierbei um eine durchaus prüfungsrelevante und sinnvolle Anregung durch den Bürger xxxxx xxxxxx gehandelt haben muss, aber aus unverständigen Gründen die Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder kein Interesse hatte diese auch Transparent mit einer Entscheidung zu versehen.

Anlage: Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.12.2010

Mit freundlichen Grüßen

xxxxnet.de> hat am 29. Dezember 2010 um 10:57 geschrieben:

> Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder

>

> bereits die Einbringungsreden zum Haushaltsplan 2011 weisen auf die dramatische
> Situation des städtischen Haushalts hin. Obwohl der Rat der Stadt Rheine bislang eine
Anhebung der Hebesätze abgelehnt hat, wurde eine Erhöhung der Hebesätze veranschlagt.
Aufgrund des strukturellen Defizits soll es zu dieser Maßnahme keine Alternative geben.
Diese Maßnahme führt zu zusätzlichen Erträgen von 2.019.000 Euro im Jahr 2011.

Am 23.12.2010 hat das Land NRW die 1. Modellrechnung zum GFG 2011 veröffentlicht.
Allein die Schlüsselzuweisungen werden sich demnach von 27.956.651 Euro in 2010 auf
26.771.935 Mio. > Euro in 2011 verringern. Eine Minderung von 1.184.716 Mio. Euro. Dabei
enthält die Haushaltsplanung für das Jahr 2011 noch einen Betrag in Höhe von 30.247.000
Euro. Insofern ist nach gegenwärtiger Sachlage ein zusätzliches Defizit für die
Haushaltsplanung 2011 in Höhe von 3.475.000 Euro zu erwarten.

Am 03.11.2010 hat der Kämmerer der Stadt Rheine die hauswirtschaftliche Sperre

> vom 06.10.2009 aufgehoben. >

> Der Schul A hat am 01.12.2010 das Raumprogramm für die Erweiterung der

> Fürstenberg-Realschule vom 22.04.09 bestätigt. Aus der Vorlage 460/10 ist zu entnehmen,
dass Baukosten und Einrichtungskosten in Höhe von 3.100.000 Euro kalkuliert werden. Die
Folgekosten für die Stadt Rheine belaufen sich jährlich zusätzlich auf 290.000 Euro.

> Schon bei der Einbringung des Haushaltes hat Herr Lütke-meier am 14.

Dezember aufgezeigt, dass die Stadt Rheine jede sich bietende Möglichkeit zur
Haushaltskonsolidierung nutzen müsse. Die

> aufgezeigten finanziellen Veränderungen verstärken diese Aussage.

> Mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung rege ich

> nach § 24 GO NRW an, die Schulbaumaßnahme Fürstenberg-Realschule zunächst zurück
zu stellen.>

>

> Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 29

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und Folgejahre zeigt Gewinnausschüttungen der
der Stadtwerke Rheine an die Stadt Rheine in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015
in Höhe über 5,0 Mio. Euro auf. Der Rat der Stadt Rheine hat am 07. Juni 2011
den Jahresabschluss der Stadtwerke Rheine nebst einem Kurzttestat für das
vergangenene Wirtschaftsjahr 2010 beraten und beschlossen. Aus diesen Unterlagen
kann nicht entnommen, dass die Stadtwerke Rheine entsprechende Gewinnausschüttungen

beschlossen hat. Laut Kurzttestat wird angeführt:

Neben der Ausschüttung des Gewinns des Geschäftsjahres 2010 sollen im Geschäftsjahr 2013 und 2014 insgesamt 4,8 Mio. € aus den Gewinnrücklagen der SWR entnommen und an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vollständig an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag weiterhin 17,6 Mio. € . Außerdem sollen ab 2013 insgesamt 4,8 Mio. € aus der Gewinnrücklage an die Stadt Rheine ausgekehrt werden. Das Eigenkapital der SWR sinkt dann auf 12,8 Mio.

Weiterhin zeigen die Ausführungen auf, dass die Stadtwerke für Rheine in einigen Geschäftsfeldern negative Ergebnisse, sprich Verluste, erwirtschaftet.

Auszüge aus dem Testat:

Die Entwicklung der Rheiner Bäder führte im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zu einem schlechteren Ergebnis als im Vorjahr. Damit bleibt die wirtschaftliche Situation unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH weist im abgelaufenen Geschäftsjahr

2010 mit 2,1 Mio. € einen Verlust aus.

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt 0,95 Mio. €, und liegt damit um 0,05 Mio. € über dem Verlust des Vorjahres von 0,90 Mio. €.

Weiterhin zeigen die Ausführungen im Risikomanagement finanzwirtschaftliche Planungsrisiken auf. Beispielhaft sei die Beteiligung am Kohlekraft in Lünen angeführt. Hierin hat die EWR erheblich investiert und aktuell kann aufgrund der jüngsten Gerichtsbeschlüsse eine zeitliche Verschiebung des Produktionsbeginns attestiert werden.

Auch hat der Bau A der Stadt Rheine am 18. Januar 2012 die Ausschreibung der ÖPNV Leistungen ab dem 01.01.2014 unter einer Aufwandserhöhung von 125.000 Euro für die VSR beschlossen.

Insofern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht garantiert, dass die veranschlagten Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Rheine in der mittelfristigen Finanzplanung auch tatsächlich generiert werden können. Diese stellen demnach Erträge dar, ohne deren das Haushaltsdefizit der Stadt Rheine im Planungszeitraum um mehr als fünf Mio. Euro steigen würde. Vor dem Hintergrund eines erforderlichen Konzernabschlusses der Stadt Rheine bedeutet diese avisierte Gewinnausschüttung, im Falle einer Generierung, eine Verminderung des Eigenkapitals im Konzern Stadt Rheine und trägt damit nicht zur Konsolidierung der Haushalte der Stadt Rheine bei.

Der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, entgeht die Stadt Rheine nur knapp. Die dafür maßgeblichen Schwellenwerte zu einem noch erlaubten Verbrauch von Eigenkapital unterschreitet die Stadt Rheine lediglich um Dezimalstellen. Dies gelingt auch nur deshalb, weil im Haushaltsjahr 2013 Gewinnbeteiligungen von Stadtparkasse und Stadtwerke eingeplant sind.

Am 11. Oktober 2011 führte der CDU Fraktionsvorsitzende Bonk im Rat der Stadt Rheine aus (Auszug aus Anlage 4 zur Niederschrift der Ratssitzung): **In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung sind die Obergrenzen der Haushaltssicherung für 2012 bereits überschritten. In den Folgejahren 2013 und 2014 sind erhebliche Sonderzahlungen von Sparkasse und Stadtwerke zugunsten des kommunalen**

Auch kann ich bislang keine Behandlung dieser Anregungen in den Fachausschüssen des Rates nachvollziehen.

Ich weise darauf hin, dass nach § 62 GO NRW die Zuständigkeit der Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder für die Behandlung von Anregungen gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxnet.de> hat am 13. Juli 2011 um 17:06 geschrieben:

- > Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
- > liebe Angelika,
- > mit unten stehender E-Mail vom 01. Juni 2011 habe ich auf die neue
- > Bewerbungsphase im Sommer 2011 für die Fortführung des Mehrgenerationenhauses
- > hingewiesen und entsprechende Teilnahme am Antragsverfahren angeregt.
- > Nunmehr erlaube ich mir ergänzend darauf hinzuweisen, dass in der Zeit vom
- > 4. Juli 2011 bis 12. August 2011 die Bewerbungsphase für das Aktionsprogramm
- > Mehrgenerationenhäuser II läuft. Insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser können am
- > neuen Programm teilnehmen. Das Interessenbekundungsverfahren wird in einem
- > Onlineverfahren durchgeführt, für das man sich zunächst registrieren muss.
- >
- > Dazu folgender Link:
- >
- > <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/Startseite.html>
- > Beste Grüße
- >
- > ----- Ursprüngliche Nachricht -----
- > An: "Kordfelder, Dr. Angelika" <Dr.Angelika.Kordfelder@rheine.de>
- > Datum: 1. Juni 2011 um 22:15
- > Betreff: Anregung Mehrgenerationenhäuser - Bewerbungsphase startet
- >
- > Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
- > liebe Angelika,
- >
- > die Veranstaltung hat gezeigt, dass die Zahl der älteren Menschen in Rheine um
- > 5.200 Personen zunehmen wird. Auch wenn damit die Pflegebedürftigkeit und der
- > Bedarf an professioneller Hilfe steigen, so beinhaltet die längere Lebenserwar-
- > tung der Menschen auch gesellschaftliche Chancen. Mit dem Leitprojekt Mehrgene-
- > rationenhaus in Trägerschaft des Kinderschutzbundes werden bereits Potentiale
- > gehoben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendarbeitet
- > gemeinsam mit Ländern und Kommunen an der Weiterentwicklung der
- > Mehrgenerationenhäuser zu Knotenpunkten bürgerschaftlichen Engagements. Insgesamt
- > 450 Mehrgenerationenhäuser können am neuen Programm teilnehmen, die
- > Bewerbungsphase startet im Sommer 2011.
- >
- > Dafür sollen rund 50 Millionen Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zur Verfügung

- > gestellt werden. Jedes Haus erhält - wie im bisherigen Aktionsprogramm - einen jährlichen
- > Zuschuss von 40.000 Euro. Davon zahlt der Bund 30.000 Euro; die weiteren 10.000
- > Euro übernehmen Land oder Kommune.
- > Inhaltlich setzt das Bundesfamilienministerium u. a. folgende neue Schwerpunkte:
- >
- > "Alter und Pflege"
- > Etablierung von Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und
- > Demenzkranke
- > und ihre Angehörigen
- >
- > "Freiwilliges Engagement"
- > Stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen – wie
- > Freiwilligenagenturen,
- >
- > Seniorenbüros, Jugendmigrationsdiensten
- >
- > somit wird auch im neuen Förderprogramm wird der generationenübergreifende
- > Ansatz weiterhin im Mittelpunkt stehen.
- >
- > Der generationenübergreifende Ansatz sollte auch vor dem Hintergrund der
- > Wanderungsgewinne nichtdeutscher Zuwanderung für Rheine Beachtung finden, wobei
- aktives Altern von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ein Thema für ganz
- Europa ist. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
- Integration, Deutschland hat zusammen mit der Europäischen Kommission das Projekt
- "Active Ageing of Migrant Elders across Europe" (AAMEE) initiiert.
- www.aamee.eu/deutsch/index.php
- >
- >
- >
- > Schönen Gruß

XX

Nr. 33

33. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

der Rat der Stadt Rheine hat für eine Konsolidierungsmaßnahme ausgesprochen. Durch die Streckung von Reinigungsintervallen an den Schulen sollen insgesamt 300.000 Euro eingespart werden. Die erforderlichen Änderungsverträge bzw. europaweite Ausschreibungen für die Reinigungsleistungen sollen in den nächsten Wochen ausgeführt werden. Die Stadt Rheine verfügt aber über weitere Liegen-schaften, die erhebliche Reinigungsleistungen erfordern. Vor diesem Hintergrund wende ich gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre ein, dass nicht auch die Reinigungsintervalle

- 1.) des Rathauses
- 2.) des Stadtarchives
- 3.) der Kulturetage

4.) der Stadtbücherei und

5.) des Weiterbildungszentrums

gestreckt und in die europaweite Ausschreibung einbezogen werden bzw. Änderungsverträge erfolgen mit dem Ziel mindestens - wie bei den Schulen - 300.000 Euro zu konsolidieren.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 34

34. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre wende ich ein:

1.) Bestandteil des Entwurfes des Haushaltes 2012 und Folgejahre ist auch der Stellenplan.

2.) Nach Durchsicht wende ich ein, dass die Stelle des Pressesprechers von Herrn Weber, der bis zum 01. April 2012 Mitarbeiter der Stadt Rheine ist, nicht im Stellenplan für die Zeit ab dem 01.01.2012 geführt wird.

3.) Folglich könne sich die angezeigte Reduzierung nur auf den Stellenplan 2013 beziehen.

4.) Weiterhin wende ich gegen den Stellenplan ein, dass die persönliche Referentin der Bürgermeisterin mit einer Vollzeitstelle beschäftigt ist, aber nur mit einem halben Stellenanteil im Stellenplan ab dem 01.01.2012 geführt wird.

5.) Der weitere Stellenanteil der persönlichen Referentin ist somit zusätzlich im Stellenplan aufzunehmen oder die Stelle kann nicht als Vollzeitstelle geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 35

35. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

entsprechend der Verfügung des Landesrates vom 27. Oktober 2011 besteht die Pflicht zur Erstellung eines Vorberichtes, welcher die Konsolidierungsmaßnahmen - auch in seiner mittelfristigen Finanzplanung - beschreibt. Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Vorbericht und des Fehlens dieser Anforderung an die Haushaltsplanung wende ich, dass im Vorbericht nicht aufgezeigt wird, dass folgende Projekte zurückgestellt werden:

1.) Sanierung des Marktplatzes

2.) Sanierung des Thie

3.) Umbau der Elter Straße - Teilstück bis zum Kardinal-Galen-Ring

4.) Neues Rathaus Fortsetzung WC Anlagen Erneuerung

5.) Neues Rathaus Neugestaltung Foyer

6.) Neues Rathaus Umbau TVS

7.) Stadthalle Erneuerung Beleuchtungssteuerung

8.) Stadthalle Erneuerung Bühnenzüge

- 9.) Ausbau der Dutumer Straße (Zeppelinstraße bis zur Felsenstraße)
- 10.) Restaubau Felsenstraße (Nienberg bis Nadigstraße)
- 11.) Baustraße Harkortstraße
- 12.) Fuß- und Radweg WP Dutum

Mit freundlichen Grüßen

XX

Nr. 35 a

Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

-

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre wende ich ein:

- 1.) Die Ausführungen der mittelfristigen Finanzplanung weichen erheblich von der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 27. Oktober 2011 ab.
- 2.) Wesentliche Gründe sind dafür Nichtveranschlagung von zu erwartenden Aufwendungen.
- 3.) Dadurch entsteht kein vollständiges Bild über die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Rheine.
- 4.) Dieses ähndelt bislang nicht widersprochenen Erkenntnissen zur Haushaltsplanung für das Wahljahr 2009.
- 5.) Die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, bei Unterschreiten der Schwellenwerte kann sich
auch ergeben, wenn der Jahresfehlbetrag höher ausfällt als nach der Planung erwartet.
- 6.) Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2010 ist mit rund 2,6 Mio. im Gesamtplan ausgeführt.
- 7.) Dieser Betrag enthält zumindest nicht die Abschreibungen in Höhe von rund 14 Mio. Euro für das Jahr 2010.
- 8.) Die Folgejahre 2011 bis 2015 weisen Abschreibungen in Höhe von 14 bis 15 Mio. Euro pro Jahr aus.
- 9.) Der Ergebnisplan 2010 enthält Versorgungsaufwendungen von rund 1,7 Mio. Euro und nur die Hälfte der Aufwendungen
die in den Jahren 2011 bis 2015 (jeweils rund 3,7 Mio. Euro) veranschlagt sind.
- 10.) Der Ergebnisplan 2010 enthält Transferaufwendungen in Höhe von rund 67,7 Mio. Euro.

[illegible]

Nr. 36

36. Einwendung zum Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre:

Sehr geehrter Herr Lütke-meier,

gegen den Entwurf des Haushaltes 2012 und Folgejahre wende ich ein:

Die Stadt Rheine tritt vielfach als Wettbewerbsteilnehmer der sozialen Marktwirtschaft auf. Dabei sind die Leistungen, die die Stadt Rheine im Wettbewerb mit privaten Anbietern im Haushaltsjahr 2012 und folgende im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringen soll, ohne Umsatzsteuer veranschlagt worden. Jedoch ist auch eine Kommune für Leistungen, die sie im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringt, umsatzsteuerpflichtig. Auf das Urteil des Bundesfinanzhofes in München erlaube ich hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen